



Budgetvollzug Jänner bis September 2025

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ♦ Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Entwicklung des Bundeshaushaltes von Jänner bis September 2025 gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013, § 66 Abs. 3 BHG 2013, § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz sowie Bericht gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen und gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 über zugestimmte Vorbelastungen im 3. Quartal 2025 (36/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	5
2.1	Aktuelle Konjunkturentwicklung.....	5
2.2	Entwicklung der Verbraucherpreise	9
2.3	Arbeitsmarktlage	12
3	Budgetvollzug Jänner bis September 2025 im Überblick	14
3.1	Auszahlungen	15
3.2	Einzahlungen	18
3.2.1	Abgabenentwicklung.....	20
4	Ausblick auf das Gesamtjahr 2025	24
4.1	Entwicklung der Auszahlungen im Finanzierungshaushalt	26
4.2	Entwicklung der Einzahlungen im Finanzierungshaushalt	32
4.3	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung.....	34
5	Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen.....	36
5.1	Mittelverwendungsüberschreitungen.....	37
5.2	Rücklagen.....	39
5.3	Vorbelastungen.....	41
	Abkürzungsverzeichnis	43
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	45



1 Zusammenfassung

Die auslaufenden Krisenmaßnahmen und die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen entlasten den Bundeshaushalt spürbar. Allerdings sind die makroökonomischen Rahmenbedingungen weiterhin ungünstig. Darüber hinaus belasten strukturell und inflationsbedingte Ausgabensteigerungen sowie in der letzten Legislaturperiode umgesetzte Maßnahmen das Budget. Der **Nettofinanzierungssaldo** war von Jänner bis September 2025 mit -11,1 Mrd. EUR deutlich negativ, er verbesserte sich im Vorjahresvergleich aber um 3,9 Mrd. EUR.

in Mio. EUR	UG	Monatserfolg, kumuliert			Jahreswerte		
		Jän-Sep 2024	Jän-Sep 2025	Vergleich Jän-Sep 2025 mit Jän-Sep 2024	Erfolg 2024	BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024
Auszahlungen		87.268	86.806	-462	-0,5%	120.687	123.233
Pensionen (exkl. Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte)	22,23	21.075	22.865	+1.790	+8,5%	29.729	32.571
Bundespersonal und Landeslehrpersonal	diverse	13.296	14.003	+707	+5,3%	17.850	18.640
Thermisch-energetische Sanierung	43	700	1.279	+579	+82,8%	1.086	1.303
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	4.586	5.134	+549	+12,0%	6.101	6.495
Gemeindepaket - Finanzzuweisung	44	0	300	+300	-	0	300
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	31	3.579	3.837	+258	+7,2%	4.808	5.341
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	25	4.175	4.344	+169	+4,0%	5.507	5.762
Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung	14	690	851	+161	+23,4%	1.258	1.377
Verkehrsdiensteverträge	41	475	630	+155	+32,6%	1.112	1.288
Katastrophenfonds	44	257	382	+125	+48,4%	670	673
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	44	0	121	+121	-	30	275
Handwerkerbonus	40	17	113	+96	+575,2%	73	114
Bildungskarenz	20	330	323	-8	-2,3%	440	275
Investitionsprämie	40	265	213	-52	-19,7%	427	253
Transferzahlung für Stadtstraße Wien	41	104	0	-104	-100,0%	104	0
Kommunalinvestitionsgesetze	44	292	44	-248	-84,9%	381	211
COVID-19-Maßnahmen	v. a. 24, 45	476	-4	-480	-	579	338
Finanzierungskosten	58	6.193	5.608	-585	-9,4%	7.365	8.384
Klimabonus	43	1.923	112	-1.811	-94,2%	1.910	110
Energiekrisenmaßnahmen	v. a. 40, 43, 45	2.988	572	-2.417	-80,9%	3.535	533
Sonstige Auszahlungen		25.847	26.080	+234	+0,9%	37.722	38.988
Einzahlungen		72.199	75.682	+3.483	+4,8%	101.568	105.101
Nettoabgaben	16	49.578	51.888	+2.310	+4,7%	70.017	71.762
Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)	51	0	1.623	+1.623	-	0	2.137
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	20	6.836	7.173	+336	+4,9%	9.361	9.680
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	25	6.131	6.356	+225	+3,7%	8.548	8.788
Kostenbeiträge und Gebühren	v. a. 13, 45	1.200	1.289	+88	+7,4%	1.584	1.722
Auflösung Arbeitsmarktrücklage	20	175	100	-75	-42,9%	382	105
Zinseinzahlungen	51	355	180	-175	-49,4%	455	215
Weitere Transfers von der EU	51	1.428	1.151	-277	-19,4%	1.486	1.742
Dividenden ÖBAG, Verbund AG	40, 45	1.665	1.263	-402	-24,2%	1.665	1.263
Sonstige Einzahlungen		4.830	4.660	-170	-3,5%	8.071	7.687
Nettofinanzierungssaldo		-15.069	-11.124	+3.945	-	-19.119	-18.132
							+987

Abkürzungen: exkl. ... exklusive, Jän ... Jänner, Sep ... September, ÖBAG ... Österreichische Beteiligungs AG.

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2025, budget.gv.at, eigene Berechnungen.

Die **Auszahlungen** betrugen von Jänner bis September 2025 insgesamt 86,8 Mrd. EUR, damit waren sie um 0,5 % geringer als im Vorjahr. Zu Minderauszahlungen kam es insbesondere bei den Energiekrisenmaßnahmen (-2,4 Mrd. EUR), beim Klimabonus



(-1,8 Mrd. EUR) und bei den Finanzierungskosten (-0,6 Mrd. EUR). Gegenläufig wirkten insbesondere die Auszahlungen für Pensionen (+1,8 Mrd. EUR), für Bundespersonal und Landeslehrpersonal (+0,7 Mrd. EUR), für die thermisch-energetische Sanierung (+0,6 Mrd. EUR) und für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (+0,5 Mrd. EUR).

Die **Einzahlungen** beliefen sich von Jänner bis September 2025 auf 75,7 Mrd. EUR, was im Vorjahresvergleich einem Anstieg um 4,8 % entspricht. Dabei kam es insbesondere im Bereich der Nettoabgaben (+2,3 Mrd. EUR) und bei den Rückflüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (+1,6 Mrd. EUR) zu Mehreinzahlungen. Auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (+0,3 Mrd. EUR) und zum Familienlastenausgleichsfonds (+0,2 Mrd. EUR) verzeichneten deutliche Zuwächse. Zu Minder-einzahlungen kam es insbesondere bei den Dividenden von Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) und Verbund AG (-0,4 Mrd. EUR) und den weiteren Transfers der Europäischen Union (-0,3 Mrd. EUR).

Ausblick auf das Gesamtjahr 2025

Für das Gesamtjahr 2025 erwartet der Budgetdienst eine deutliche Unterschreitung des veranschlagten Nettofinanzierungsbedarfs, da es auszahlungsseitig zu einer Unterschreitung und einzahlungsseitig zu einer Überschreitung der Voranschlags-werte kommen wird. Die erwartete Auszahlungsunterschreitung ist vor allem auf geringer als budgetierte Finanzierungskosten zurückzuführen. Bei den übrigen Auszahlungen kommt es zu teils gegenläufigen Entwicklungen. Überschreitungen etwa bei den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und der thermisch-energetischen Sanierung stehen Unterschreitungen etwa bei den COVID-19-Auszahlungen, den E-Mobilitätsförderungen und den Zweckzuschüssen für den Wohnbau gegenüber. Höher als budgetierte Einzahlungen resultieren primär aus einem höheren Abgabenaufkommen.

Insbesondere aufgrund der periodengerechten Abgrenzung der Finanzierungskosten wirkt sich die Saldenverbesserung im Finanzierungshaushalt des Bundes nur teilweise auf das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit aus, welches das Bundesministerium für Finanzen (BMF) für 2025 unverändert iHv 4,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) prognostiziert. Der Budgetdienst schätzt diese Defizitprognose weiterhin als vorsichtig ein.



Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen

Ein restriktiver Budgetvollzug soll ebenfalls zur Konsolidierung beitragen. Dies kann beispielsweise durch eine strengere Handhabung von Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) erfolgen. Das BMF verweist auf nähere Vorgaben in den Durchführungsbestimmungen zu den Bundesfinanzgesetzen (BFG) 2025 und 2026, diese wurden allerdings bislang nicht veröffentlicht. Im 3. Quartal 2025 genehmigte das BMF MVÜ iHv insgesamt 172 Mio. EUR, welche insbesondere 150 Mio. EUR für den Stromkostenzuschuss betrafen und aus den Ermächtigungen bedeckt wurden. Berichtspflichtige Vorbelastungen im 3. Quartal 2025 iHv 1,2 Mrd. EUR betreffen insbesondere die Förderung von Fachhochschul-Studienplätzen iHv 428 Mio. EUR und Wirtschaftsförderungen iHv insgesamt 298 Mio. EUR.

2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

In diesem Abschnitt werden zunächst in Pkt. 2.1 die aktuellen Daten zur Konjunkturentwicklung 2025 dargestellt. Auf die Entwicklung der Verbraucherpreise wird in Pkt. 2.2 eingegangen, die Entwicklung der Beschäftigung und der Arbeitslosenzahlen wird in Pkt. 2.3 erläutert.

2.1 Aktuelle Konjunkturentwicklung

Den aktuellen Prognosen des WIFO und des IHS vom Oktober 2025 zufolge stellt sich die erwartete wirtschaftliche Entwicklung Österreichs im Jahr 2025 günstiger dar als noch im März bzw. Juni erwartet. So soll das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in diesem Jahr um 0,3 % bzw. 0,4 % gegenüber dem Vorjahr wachsen. Damit erholt sich die österreichische Wirtschaft allmählich von der Rezession. Im März bzw. Juni wurde noch ein leichter Rückgang bzw. eine Stagnation des realen BIP im Jahr 2025 erwartet. Auch die Entwicklung der privaten Konsumausgaben und der Bruttoanlageinvestitionen soll nach aktuellem Stand günstiger ausfallen als in der ersten Jahreshälfte prognostiziert. Gleichzeitig sollen die Arbeitslosenquote und die Inflationsrate jedoch stärker steigen als zunächst angenommen.



Verantwortlich für die positiveren Aussichten ist die Revision der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) durch Statistik Austria, im Zuge derer das nominelle BIP für das Jahr 2024 um 12 Mrd. EUR nach oben korrigiert wurde. Der Rückgang des realen BIP fiel mit 0,7 % ebenfalls deutlich niedriger aus als zuvor angenommen (-1,2 %) und wurde auch für das Jahr 2023 von -1,0 % auf -0,8 % angepasst. Die Verbesserung des BIP wird vor allem durch eine Korrektur der Lagerveränderungen und ein stärkeres Wachstum des privaten Konsums getragen. Die realen Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen im Jahr 2024 tatsächlich um 1,0 % und damit deutlich stärker als im März erwartet (+0,1 %).

Die Revision der VGR-Daten hat auch Auswirkungen auf die Höhe des Anteils der Schulden und des Maastricht-Saldos am BIP. Aufgrund des nun höheren nominellen BIP betrug die Schuldenquote im Jahr 2024 laut Statistik Austria 79,9 %, während im Juni 2025 noch von 81,8 % ausgegangen wurde. Laut dem Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (ÜD-Bericht 2025) des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) soll sich der Maastricht-Saldo des laufenden Jahres gegenüber der Budgeterstellung im Mai um 1,0 Mrd. EUR verschlechtern. Dieser Anstieg wird allerdings durch das nun höhere nominelle BIP kompensiert, sodass der Anteil des Maastricht-Saldos am BIP mit 4,5 % in etwa gleich bleiben soll. Für die Schuldenquote wird im ÜD-Bericht 2025 ein Wert iHv 81,6 % erwartet, was einem Rückgang gegenüber der März-Notifikation (84,7 %) entspricht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2022 sowie die Ergebnisse der WIFO-Prognosen für 2025 vom März bzw. Oktober 2025. Die Prognose vom März 2025 bildete die Grundlage für die Budgets 2025 und 2026.

**Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen**

	Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2022	2023	2024	2025	
					Budgeterstellung (März 2025)	Aktuell (Stand Okt. 2025)
Bruttoinlandsprodukt						
Real	+5,3	-0,8	-0,7		-0,3	+0,3
Nominell	+10,6	+6,3	+3,4		+2,2	+3,5
Nominell, absolut in Mrd. EUR	449	478	494		492	512
Konsumausgaben						
Private Haushalte, real	+5,4	-0,2	+1,0		+0,2	+0,6
Private Haushalte, nominell	+13,5	+7,9	+4,3		+3,0	+4,2
Private Haushalte, nominell in Mrd. EUR	229	247	258		262	268
Staatlich, real	+0,0	+0,6	+3,8		-0,3	+1,0
Sparquote der privaten Haushalte in %	9,1	8,6	11,7		10,2	10,7
Bruttoanlageinvestitionen, real	-0,3	-1,3	-4,3		-0,7	-0,3
Außenhandel						
Exporte, real	+9,4	-0,6	-2,3		-0,9	-0,4
Importe, real	+6,9	-4,3	-2,6		-0,2	+1,2
Arbeitsmarkt						
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+3,0	+1,2	+0,2		+0,3	+0,2
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition in % der unselbständigen Erwerbspersonen	6,3	6,4	7,0		7,3	7,5
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	4,8	5,1	5,2		5,3	5,7
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+8,1	+8,3	+7,4		+3,5	+3,8
Inflationsrate - VPI in %	8,6	7,8	2,9		2,7	3,5
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %						
Kurzfristig	0,3	3,4	3,6		2,2	2,2
Langfristig	1,7	3,1	2,8		3,2	3,0

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, Okt. ... Oktober.

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom März bzw. Oktober 2025, Statistik Austria.

Das WIFO bzw. das IHS erwarten für das **reale BIP** ein Wachstum von 0,3 % bzw. 0,4 %. In der Prognose vom März 2025 wurde noch ein Rückgang um 0,3 % bzw. 0,2 % prognostiziert. Im Juni erwartete das WIFO eine Stagnation der realen Wirtschaftsleistung (IHS: +0,1 %). Das nominelle BIP soll 2025 laut WIFO um 3,5 % auf 512 Mrd. EUR ansteigen und damit stärker wachsen als ursprünglich angenommen (+2,2 %). Diese günstigere Entwicklung des BIP ist vor allem auf die Revision der VGR-Daten durch Statistik Austria zurückzuführen. Das nominelle BIP war im Jahr 2024 tatsächlich höher als zu Beginn des laufenden Jahres angenommen. So fiel der Rückgang der realen Wirtschaftsleistung mit -0,7 % geringer aus als ursprünglich erwartet (-1,2 %).



Die Erholung der Konjunktur wird vor allem von der Entwicklung des privaten Konsums getragen. Die realen **Konsumausgaben der privaten Haushalte** sollen im Jahr 2025 um 0,6 % ansteigen. Im März ging das WIFO noch von einer Zunahme um 0,2 % aus. Wie aus der Revision der VGR-Daten hervorgeht, war der Privatkonsument bereits im Jahr 2024 deutlich höher als ursprünglich erwartet. Während im Juni 2025 für das Jahr 2024 noch eine Zunahme der realen Konsumausgaben der privaten Haushalte um 0,4 % erwartet wurde, lag die Wachstumsrate tatsächlich bei 1,0 %. Damit spiegelt die Entwicklung des Privatkonsumenten nun auch die Entwicklung der realen verfügbaren Einkommen wider, die im Jahr 2024 aufgrund der Reallohnsteigerungen deutlich zugenommen haben (+4,4 %). Die Sparquote der privaten Haushalte wird sich 2025 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der steigenden Konsumausgaben und dem leichten Rückgang der real verfügbaren Einkommen rückläufig entwickeln, mit 10,7 % bleibt sie aber dennoch auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Auch bei den **Investitionen** hat sich die Prognose für das Jahr 2025 verbessert. Dennoch sollen die realen Bruttoanlageinvestitionen in diesem Jahr um 0,3 % niedriger ausfallen als im Vorjahr (WIFO-Prognose vom März: -0,7 %). Damit würden sie sich das vierte Jahr in Folge rückläufig entwickeln. Erst ab dem Jahr 2026 prognostiziert das WIFO wieder ein reales Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen. Das IHS geht in seiner aktuellen Prognose hingegen bereits für das Jahr 2025 von einem leichten Zuwachs aus (+0,3 %). Aufgrund der Revision der VGR-Daten fällt der Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2024 mit -4,3 % stärker aus als ursprünglich erwartet (-3,4 %).

Für die **realen Exporte** erwartet das WIFO insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2025 eine Erholung. Der erwartete Rückgang fällt in der aktuellen Prognose mit -0,4 % geringer aus als in der Prognose vom März (-0,9 %). Bei den **realen Importen** wird ein Wachstum iHv 1,2 % prognostiziert. Vor dem Hintergrund der Entwicklung des geopolitischen Umfelds und der Zollpolitik bleibt die Prognose des Außenhandels jedoch mit entsprechender Unsicherheit behaftet.

Die beginnende wirtschaftliche Erholung ist im Jahr 2025 auf dem **Arbeitsmarkt** noch nicht spürbar. Im Vergleich zum Vorjahr soll die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 von 7,0 % auf 7,5 % ansteigen und damit ihren Höchststand im Prognosezeitraum erreichen. Ab dem Jahr 2026 soll die Arbeitslosenquote wieder schrittweise sinken. Die Zahl der aktiv unselbstständig Beschäftigten soll im Jahr 2025 wie im Vorjahr um 0,2 % steigen. Der Beschäftigungsanstieg ist dabei insbesondere auf den öffentlichen



und öffentlichkeitsnahen Bereich zurückzuführen. In den privatwirtschaftlich geprägten Sektoren, insbesondere im produzierenden Bereich, erwartet das WIFO hingegen auch im Jahr 2025 einen Beschäftigungsrückgang. Positiv auf die Beschäftigungsentwicklung wirkt sich auch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen aus. Nachdem die **Lohn- und Gehaltssumme** in den Jahren 2022 bis 2024 aufgrund der Wirtschaftserholung in den Jahren 2021 und 2022 sowie der inflationsbedingt hohen Lohnabschlüsse relativ stark gestiegen ist (+7,4 % bis +8,3 %), spiegeln sich die nun niedrigeren Inflationsraten mit zeitlicher Verzögerung im Jahr 2025 wider. Es wird erwartet, dass die Lohn- und Gehaltssumme 2025 gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % ansteigt.

Nachdem das WIFO in seiner Prognose vom Juni 2025 den erwarteten Anstieg des Preisniveaus von 2,7 % auf 2,9 % erhöht hat, wurde die erwartete Inflationsrate in der Prognose vom Oktober 2025 nochmals deutlich auf 3,5 % nach oben revidiert. Damit soll die **Inflationsrate** auch höher ausfallen als im Jahr 2024 (2,9 %). Der neue Jahreswert spiegelt die durchgängig höheren Inflationsraten des bisherigen Jahresverlaufs mit Werten zwischen 2,9 % (März) und 4,1 % (August) wider. Laut Schnellschätzung von Statistik Austria ergab sich im Oktober ein Anstieg des Preisniveaus um 4,0 % gegenüber dem Oktober des Vorjahrs. Überdurchschnittliche Preissteigerungen gab es vor allem bei Dienstleistungen und Energie (siehe Pkt. 2.2).

Für das Jahr 2025 werden beim **Zinsniveau** gegenüber dem Vorjahr gegenläufige Entwicklungen erwartet. So sollen die kurzfristigen Zinsen deutlich um 1,4 %-Punkte auf 2,2 % sinken, während bei den langfristigen Zinsen ein Anstieg auf 3,0 % (+0,2 %-Punkte) erwartet wird.

2.2 Entwicklung der Verbraucherpreise

Nach Jahren mit vergleichsweise hohen Inflationsraten sank die Inflationsrate im Jahr 2024 auf durchschnittlich 2,9 %. Zu Beginn des Jahres 2025 kehrte sich diese rückläufige Entwicklung allerdings um. Zwischen Jänner und Oktober lagen die monatlichen Inflationsraten durchgehend über dem Vorjahreswert. Zu einem Anstieg der Inflationsrate trugen insbesondere die höheren Strompreise bei, welche vor allem auf die auslaufenden Energiekrisenmaßnahmen und die gestiegenen Netzentgelte zurückzuführen sind.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Inflationsrate pro Quartal und nach Einzelkomponenten in den Jahren 2024 und 2025:

Tabelle 2: Inflationsraten nach Teilkomponenten 2024 und 2025

VPI-Veränderung ggü. Vorjahresquartal in %	Gewicht in %	2024				2025		
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal
Gesamt	100	4,3	3,3	2,4	1,9	3,2	3,1	3,9
Dienstleistungen	48	6,4	5,4	4,8	4,5	4,4	4,5	4,6
Industriegüter	28	2,4	1,0	0,9	0,8	1,0	0,9	1,6
Lebensmittel, Tabak, Alkohol	15	4,3	2,6	1,8	2,3	2,6	3,5	4,5
Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	5	-5,0	-6,6	-6,1	-11,6	8,7	11,6	13,9
Mineralölprodukte	4	-1,1	5,2	-5,6	-8,6	-3,8	-8,6	-2,7

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, VPI-Veränderung ... Verbraucherpreisindex-Veränderung.

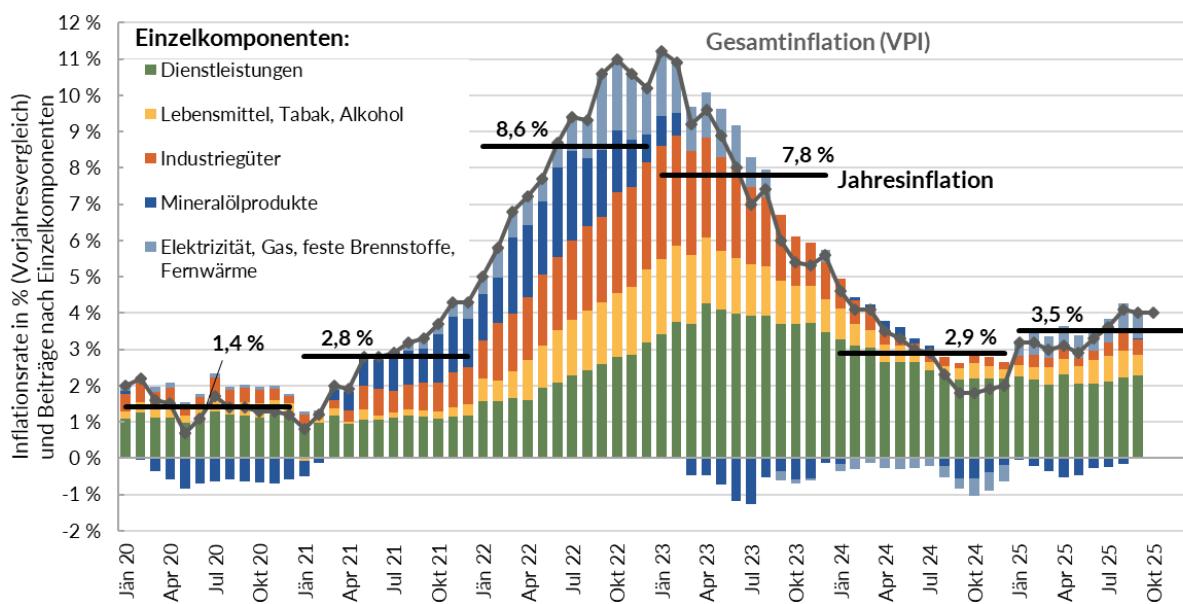
Quelle: IHS-Preismonitor.

Im Verlauf des Jahres 2024 sank die Inflationsrate vor allem aufgrund rückläufiger Energiepreise von 4,3 % im 1. Quartal auf 1,9 % im 4. Quartal. Zu Beginn des aktuellen Jahres hat sich die rückläufige Entwicklung der Inflationsrate umgekehrt. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2025 lag die Inflationsrate mit 3,2 %, 3,1 % und 3,9 % über der Jahresinflation von 2024. Diese Trendumkehr wird im Wesentlichen durch die im Vergleich zu den Vorjahresquartalen gestiegenen Energiepreise verursacht. Dabei zeigen die einzelnen Teilkomponenten unterschiedliche Entwicklungen:

- ◆ So sind die Preise für Elektrizität vor allem vor dem Hintergrund auslaufender Energiekrisenmaßnahmen (Strompreisbremse, Energieabgabensenkung, Aussetzung der Beiträge nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)) und der steigenden Netzentgelte in den ersten drei Quartalen 2025 jeweils um etwa 36 % höher als in den entsprechenden Vorjahresquartalen.
- ◆ Demgegenüber waren Mineralölprodukte, feste Brennstoffe, Gas und Fernwärme in den ersten drei Quartalen 2025 günstiger oder nur geringfügig teurer als im entsprechenden Zeitraum des Jahres 2024.
- ◆ Im Bereich Lebensmittel, Alkohol und Tabak hat sich die Inflationsrate zuletzt von 2,6 % im 1. Quartal auf 4,5 % im 3. Quartal 2025 erhöht.
- ◆ Die Preise für Dienstleistungen waren in den ersten drei Quartalen des Jahres 2025 um jeweils etwa 4,5 % höher als in den Vorjahresquartalen. Industriegüter waren in den ersten beiden Quartalen um etwa 1 % und im 3. Quartal 2025 um 1,6 % teurer als im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung des Gewichts der einzelnen Komponenten im Warenkorb kann ihr Beitrag zur Gesamtinflationsrate ermittelt werden. Die folgende Grafik zeigt die monatliche Inflationsentwicklung seit 2020 und gibt den Beitrag der einzelnen Teilkomponenten anhand des IHS-Preismonitors an:

Grafik 1: Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten



Quellen: IHS-Preismonitor, Konjunkturprognose des WIFO vom Oktober 2025.

In seiner Prognose vom Oktober 2025 hat das WIFO den erwarteten Preisanstieg im Jahr 2025 gegenüber der Juni-Prognose von 2,9 % auf 3,5 % erhöht. Damit spiegelt der neue Jahreswert die im bisherigen Jahresverlauf höheren Inflationsraten wider. Bis September 2025 betrug die Inflationsrate durchschnittlich 3,4 %. Laut der Schnellschätzung von Statistik Austria lag das Preisniveau im Oktober 2025 um 4,0 % höher als im Oktober des Vorjahrs.

Den größten Beitrag zur aktuellen Inflationsrate leisten, aufgrund des entsprechend hohen Anteils im Warenkorb, die Preissteigerungen im Dienstleistungsbereich, wobei dieser Beitrag im Jahresverlauf vergleichsweise konstant ist. Einen steigenden Beitrag zur Inflationsrate leisten hingegen die Preise für Lebensmittel, Tabak und Alkohol. Deutlich erkennbar ist auch der positive Inflationsbeitrag von Elektrizität, Gas, festen Brennstoffen und Fernwärme. Laut Einschätzung des WIFO leisten die auslaufenden Energiekrisenmaßnahmen und die höheren Netzentgelte im Jahr 2025 einen einmaligen Inflationsbeitrag von etwa 1 %-Punkt. Die Preisentwicklung bei Mineralölprodukten wirkte dagegen bis August dämpfend auf die Gesamtinflationsrate.



2.3 Arbeitsmarktlage

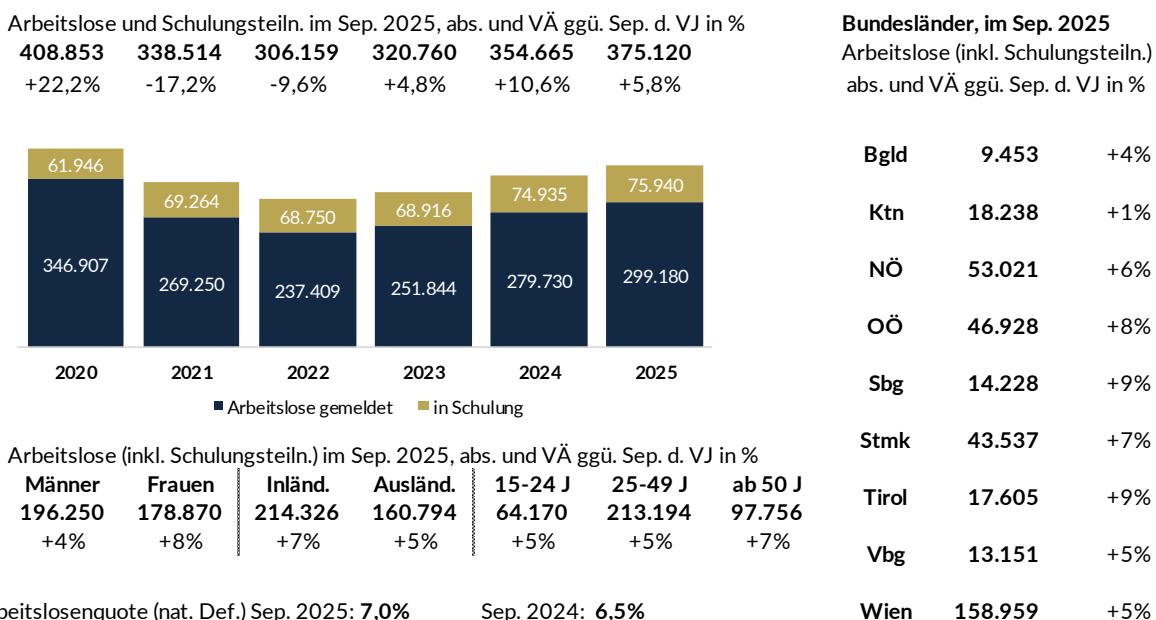
Die Zahl der **unselbständig Beschäftigten** lag zwischen Jänner und September 2025 bei durchschnittlich knapp 4 Mio. Personen und war damit nur geringfügig höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum (+0,1 %). Der leichte Beschäftigungsanstieg wurde dabei vor allem von zwei Faktoren bestimmt:

- ◆ Im öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektor waren bis September 2025 durchschnittlich 2,3 % mehr Personen als im Vorjahr beschäftigt. In den anderen, eher privatwirtschaftlich geprägten Sektoren entwickelte sich die Beschäftigung im gleichen Zeitraum mit -0,7 % rückläufig.
- ◆ Die Beschäftigungsentwicklung bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirkt stabilisierend auf den Arbeitsmarkt. Während die Zahl jüngerer Beschäftigter niedriger war als im Vorjahr, stieg die durchschnittliche Beschäftigtenzahl in der Gruppe der 60-Jährigen und Älteren um 13,5 %. Insbesondere bei den älteren Frauen führt die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters zu einem Beschäftigungsanstieg. Bis September 2025 gab es im Durchschnitt um 19.115 bzw. 30,8 % mehr unselbständig beschäftigte Frauen in dieser Altersgruppe als im Vorjahr, wovon allein 14.680 auf die Gruppe der 60-jährigen Frauen entfallen.

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden** im September 2025 sowie im Vergleich zum Vorjahr:



Grafik 2: Arbeitsmarktlage im September 2025



Abkürzungen: abs. ... absolut, Ausländ. ... Ausländerinnen und Ausländer, Bgld ... Burgenland, d. ... des, ggü. ... gegenüber, inkl. ... inklusive, Inl. ... Inländerinnen und Inländer, J ... Jahre, Ktn ... Kärnten, nat. Def. ... nationale Definition, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Schulungsteiln. ... Schulungsteilnehmende, Sbg ... Salzburg, Sep. ... September, Stmk ... Steiermark, VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, Vbg ... Vorarlberg.

Quelle: AMIS.

Im September 2025 waren 375.120 Personen arbeitslos oder in Schulung, was einem Anstieg von 5,8 % gegenüber dem September des Vorjahres entsprach. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition stieg somit um 0,5 %-Punkte auf 7,0 %. Die Zahl der arbeitslosen oder in Schulung gemeldeten Personen nahm bei Frauen (+8 %) stärker zu als bei Männern (+4 %) sowie bei Inländerinnen und Inländern (+7 %) stärker als bei Ausländerinnen und Ausländern (+5 %). Bei den über 50-Jährigen war der Anstieg (+7 %) etwas höher als bei den Jüngeren (+5 %). Unter den Bundesländern verzeichneten Salzburg und Tirol (+9 %) den höchsten Anstieg. Am geringsten war der Anstieg in Kärnten (+1 %). In den anderen Bundesländern stieg die Zahl der arbeitslosen oder in Schulung gemeldeten Personen um 4 % bis 8 %.

Die Zahl der **offenen Stellen** entwickelte sich im Vorjahresvergleich weiterhin rückläufig. Im September 2025 waren 78.677 sofort verfügbare offene Stellen beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldet, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat um 12.891 Stellen bzw. 14 % entsprach. Da nicht alle offenen Stellen beim AMS gemeldet werden, bildet dies nicht den gesamten österreichischen Stellenmarkt ab. So gab es laut der quartalsweisen Erhebung der Statistik Austria im 2. Quartal 2025 147.941 offene Stellen (-26.774 bzw. -15,3 %).



3 Budgetvollzug Jänner bis September 2025 im Überblick

Die auslaufenden Krisenmaßnahmen entlasten den Bundeshaushalt. Im laufenden Budgetvollzug machen sich nun zunehmend auch die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen bemerkbar. Trotz einer zuletzt leicht verbesserten Prognose sind die makroökonomischen Rahmenbedingungen weiterhin ungünstig (siehe Pkt. 2). Darüber hinaus belasten strukturell und inflationsbedingt hohe Steigerungen in wesentlichen Auszahlungsbereichen (v. a. Pensionen und Personal) sowie in der letzten Legislaturperiode umgesetzte Maßnahmen (z. B. Wohnbaupaket, Senkung Körperschaftsteuersatz) das Budget.

In Summe ergab sich aus diesen Entwicklungen von Jänner bis September 2025 ein Nettofinanzierungsbedarf für den Bundeshaushalt iHv 11,1 Mrd. EUR, der um 3,9 Mrd. EUR geringer war als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Während die Auszahlungen von Jänner bis September 2025 im Vorjahresvergleich um 0,5 % zurückgingen, stiegen die Einzahlungen um 4,8 % an. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen:



Tabelle 3: Budgetvollzug Jänner bis September 2025 im Überblick

in Mio. EUR	UG	Monatserfolg, kumuliert				Jahreswerte		
		Jän-Sep 2024	Jän-Sep 2025	Vergleich Jän-Sep 2025 mit Jän-Sep 2024	Erfolg 2024	BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024	
Auszahlungen		87.268	86.806	-462	-0,5%	120.687	123.233	+2.546
Pensionen (exkl. Pflegegeld für Beamten und Beamte)	22, 23	21.075	22.865	+1.790	+8,5%	29.729	32.571	+2.842
Bundespersonal und Landeslehrpersonal	diverse	13.296	14.003	+707	+5,3%	17.850	18.640	+790
Thermisch-energetische Sanierung	43	700	1.279	+579	+82,8%	1.086	1.303	+217
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	4.586	5.134	+549	+12,0%	6.101	6.495	+395
Gemeindepaket - Finanzzuweisung	44	0	300	+300	-	0	300	+300
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	31	3.579	3.837	+258	+7,2%	4.808	5.341	+532
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	25	4.175	4.344	+169	+4,0%	5.507	5.762	+256
Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung	14	690	851	+161	+23,4%	1.258	1.377	+120
Verkehrsdiensteverträge	41	475	630	+155	+32,6%	1.112	1.288	+176
Katastrophenfonds	44	257	382	+125	+48,4%	670	673	+4
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	44	0	121	+121	-	30	275	+245
Handwerkerbonus	40	17	113	+96	+575,2%	73	114	+41
Bildungskarenz	20	330	323	-8	-2,3%	440	275	-165
Investitionsprämie	40	265	213	-52	-19,7%	427	253	-174
Transferzahlung für Stadtstraße Wien	41	104	0	-104	-100,0%	104	0	-104
Kommunalinvestitionsgesetze	44	292	44	-248	-84,9%	381	211	-170
COVID-19-Maßnahmen	v. a. 24, 45	476	-4	-480	-	579	338	-241
Finanzierungskosten	58	6.193	5.608	-585	-9,4%	7.365	8.384	+1.019
Klimabonus	43	1.923	112	-1.811	-94,2%	1.910	110	-1.800
Energiekrisenmaßnahmen	v. a. 40, 43, 45	2.988	572	-2.417	-80,9%	3.535	533	-3.002
Sonstige Auszahlungen		25.847	26.080	+234	+0,9%	37.722	38.988	+1.266
Einzahlungen		72.199	75.682	+3.483	+4,8%	101.568	105.101	+3.533
Nettoabgaben	16	49.578	51.888	+2.310	+4,7%	70.017	71.762	+1.746
Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)	51	0	1.623	+1.623	-	0	2.137	+2.137
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	20	6.836	7.173	+336	+4,9%	9.361	9.680	+319
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	25	6.131	6.356	+225	+3,7%	8.548	8.788	+240
Kostenbeiträge und Gebühren	v. a. 13, 45	1.200	1.289	+88	+7,4%	1.584	1.722	+138
Auflösung Arbeitsmarktrücklage	20	175	100	-75	-42,9%	382	105	-277
Zinseinzahlungen	51	355	180	-175	-49,4%	455	215	-240
Weitere Transfers von der EU	51	1.428	1.151	-277	-19,4%	1.486	1.742	+256
Dividenden ÖBAG, Verbund AG	40, 45	1.665	1.263	-402	-24,2%	1.665	1.263	-402
Sonstige Einzahlungen		4.830	4.660	-170	-3,5%	8.071	7.687	-384
Nettofinanzierungssaldo		-15.069	-11.124	+3.945	-	-19.119	-18.132	+987

Abkürzungen: exkl. ... exklusive, Jän ... Jänner, Sep ... September, ÖBAG ... Österreichische Beteiligungs AG.

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2025, budget.gv.at, eigene Berechnungen.

3.1 Auszahlungen

Die **Auszahlungen** betrugen zwischen Jänner und September 2025 insgesamt 86,8 Mrd. EUR, was einem Rückgang um 0,5 Mrd. EUR bzw. 0,5 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum entspricht. Für das Jahr 2025 ist gemäß Bundesvoranschlag (BVA) 2025 ein Auszahlungsanstieg um 2,1 % geplant. Der BVA 2025 wird auszahlungsseitig vor allem aufgrund der geringeren Finanzierungskosten unterschritten werden (siehe Pkt. 4.1).



Zu niedrigeren Auszahlungen kam es insbesondere aufgrund des Auslaufens verschiedener **Energiekrisenmaßnahmen** (-2,4 Mrd. EUR). So fielen die Auszahlungen für den Stromkostenzuschuss für private Haushalte in der UG 45-Bundesvermögen um 525 Mio. EUR geringer aus als im Vorjahr. Der Wegfall der Energiekostenförderungen für Unternehmen reduzierte die Auszahlungen um 959 Mio. EUR. Weitere Minderauszahlungen iHv 768 Mio. EUR ergaben sich durch das Wegfallen des 2024 geleisteten Zuschusses an die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) zur Abdeckung des Einnahmenentgangs aus dem vorübergehenden Aussetzen der Beiträge nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG). Ebenso kam es bei den Auszahlungen im Zusammenhang mit der **COVID-19-Krise** zu einem Rückgang (-480 Mio. EUR), der vor allem die UG 45-Bundesvermögen (-342 Mio. EUR) und die UG 24-Gesundheit (-140 Mio. EUR) betraf.

Zu weiteren wesentlichen Minderauszahlungen führte auch die **Abschaffung des Klimabonus**. Da der Großteil der Auszahlungen für den Klimabonus im Jahr 2024 im September anfiel, wirkte sich dessen Abschaffung erst jetzt auf den Budgetvollzug aus. Bis September 2025 wurden um 1,8 Mrd. EUR weniger für den Klimabonus ausgezahlt als im Vorjahr.

Die Auszahlungen für **Finanzierungskosten** waren per Ende September 2025 um 585 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Den höheren Auszahlungen für Zinsen (+336 Mio. EUR) standen niedrigere Auszahlungen für Emissionsdisagien¹ im Zusammenhang mit der Begebung von Bundesanleihen (-921 Mio. EUR) gegenüber. Hinsichtlich der Entwicklung der Finanzierungskosten ist der periodengerecht abgegrenzte Ergebnishaushalt aussagekräftiger als der Finanzierungshaushalt. Die Aufwendungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge waren zwischen Jänner und September 2025 um 513 Mio. EUR bzw. 12,6 % höher als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr 2025 ist ein Anstieg der Aufwendungen um 1,1 Mrd. EUR bzw. 20,0 % budgetiert.

¹ Diese entstehen, wenn bei der Emission bzw. Aufstockung von Anleihen die Nominalverzinsung unter dem Marktzins liegt. In den letzten Jahren wurden vermehrt Bundesanleihen aufgestockt, welche ursprünglich in einem Niedrigzinsumfeld emittiert wurden. Wegen des geringen Zinskupons war ihr Kurs unter dem Nominalwert und bei der Emission musste ein Disagio in Höhe der Differenz zum Nominalwert bezahlt werden. Damit werden Investoren für die niedrigere Verzinsung über die gesamte Laufzeit kompensiert. Im Finanzierungshaushalt führen diese Disagien unmittelbar zu höheren Auszahlungen. Da nunmehr vermehrt Anleihen mit höherem Zinskupon aufgestockt werden, kommt es zu geringeren Disagien.



Zu weiteren **Minderauszahlungen** kam es insbesondere durch den Entfall der Transferzahlung für die Stadtstraße in Wien (-104 Mio. EUR) und durch den sinkenden Bedarf bei der Investitionsprämie (-52 Mio. EUR). Auch die Auszahlungen im Zusammenhang mit den Kommunalinvestitionsgesetzen sanken um 248 Mio. EUR.²

Zu einem Auszahlungsanstieg kam es bei den **Pensionen** (UG 22-Pensionsversicherung und UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte). Hierfür wurden (ohne Pflegegeld für die Beamtinnen und Beamte) zwischen Jänner und September 2025 um 1,8 Mrd. EUR bzw. 8,5 % mehr ausgezahlt als im Vorjahreszeitraum. Neben den höheren Auszahlungen in Folge der Pensionsanpassung 2025 führten auch die gestiegenen Hebesatzzahlungen wegen der Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags für Pensionistinnen und Pensionisten zu entsprechenden Mehrauszahlungen.

Die Auszahlungen für das **Bundespersonal** und das **Landeslehrpersonal** stiegen vor allem aufgrund von Gehaltserhöhungen, des leicht steigenden Personalstandes und der Nachzahlungen für Vordienstzeiten, die im Zusammenhang mit der im Vorjahr beschlossenen Dienstrechtsnovelle stehen. Insgesamt waren diese bis Ende September 2025 um 707 Mio. EUR bzw. 5,3 % höher als im Vorjahr. Die Auszahlungen für das Bundespersonal waren um insgesamt 469 Mio. EUR bzw. 5,2 % höher als im Vorjahr, wobei es insbesondere in der UG 30-Bildung (+160 Mio. EUR bzw. +5,0 %), UG 11-Inneres (+102 Mio. EUR bzw. +4,6 %) und UG 14-Militärische Angelegenheiten (+65 Mio. EUR bzw. +5,4 %) zu Anstiegen kam. Die Auszahlungen für das Landeslehrpersonal waren per Ende September um 238 Mio. EUR bzw. 5,6 % höher als im Vorjahr. Laut der Beilage zum Ministerratsvortag 27/6 betrug der Personalstand des Bundes zum 1. Juni 2025 138.177 Vollbeschäftigte Äquivalente (VBÄ), was einer Zunahme um 490 VBÄ gegenüber dem Personalstand zum 31. Dezember 2024 entspricht.

Die Auszahlungen für die **thermisch-energetische Sanierung** fielen aufgrund hoher Förderzusagen im Jahr 2024 per Ende September 2025 um 579 Mio. EUR höher aus als im Vorjahr.

² Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 wurden die als Zweckzuschüsse konzipierten Ausschüttungen im Rahmen der Kommunalinvestitionsgesetze in Finanzzuweisungen umgewandelt. Im Oktober 2025 soll die erste Tranche iHv 169 Mio. EUR zur Auszahlung gelangen.



Angesichts der nach wie vor schwierigen Arbeitsmarktlage (siehe Pkt. 2.3) stiegen die Auszahlungen für **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** um 549 Mio. EUR bzw. 12,0 % an. Für die auslaufende **Bildungskarenz** wurden bis September 2025 erst um 8 Mio. EUR weniger ausgezahlt als im Vorjahr, wobei sich der Rückgang im letzten Quartal verstärken wird. Für die **Altersteilzeit** wurden um 67 Mio. EUR bzw. 15,3 % mehr ausbezahlt.

Zu höheren Auszahlungen in der UG 44-Finanzausgleich kam es durch die **Finanzzuweisung an die Gemeinden im Rahmen des Gemeindepakets** (+300 Mio. EUR), die höheren Auszahlungen des **Katastrophenfonds** in Folge der Hochwasserkatastrophe (+125 Mio. EUR), die Zweckzuschüsse an die Länder im Rahmen des **Wohnbaupakets** (+121 Mio. EUR) sowie die Valorisierung der Mittel für den Zukunftsfonds (+33 Mio. EUR).

Zu weiteren Mehrauszahlungen kam es vor allem im Bereich der **Universitäten** (+258 Mio. EUR) aufgrund der neuen Leistungsvereinbarungsperiode sowie bei der **Familienbeihilfe** (+143 Mio. EUR) und beim **Kinderbetreuungsgeld** (+25 Mio. EUR) infolge der Valorisierung dieser Leistungen. Außerdem kam es zu höheren Zahlungen im Rahmen der **Verkehrsdiensteverträge** (+155 Mio. EUR) und bei den **Investitionen für militärisches Gerät** (+161 Mio. EUR).

3.2 Einzahlungen

Die **Einzahlungen** waren von Jänner bis September 2025 mit 75,7 Mrd. EUR um 3,5 Mrd. EUR bzw. 4,8 % höher als im Vorjahreszeitraum. Für das Gesamtjahr ist ein Einzahlungsanstieg um 3,5 % veranschlagt. Der BVA 2025 wird einzahlungsseitig vor allem aufgrund der besser als erwarteten Abgabenentwicklung überschritten werden (siehe Pkt. 3.2.1 bzw. Pkt. 4.1).

Zu Mehreinzahlungen kam es insbesondere bei den **Nettoabgaben**. Diese waren im Vergleich zum Zeitraum Jänner bis September des Vorjahrs um 2,3 Mrd. EUR bzw. 4,7 % höher. Damit liegt das bisherige Einzahlungswachstum der Nettoabgaben deutlich über dem für das Gesamtjahr erwarteten Zuwachs von 2,5 %. Der Anstieg resultiert vor allem aus höheren Bruttoabgaben (siehe unten).



Zum Einzahlungsanstieg trug auch der im September eingetroffene Rückfluss aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität** (RRF) für den zweiten Zahlungsantrag iHv 1,6 Mrd. EUR bei. Im BVA 2025 sind RRF-Einzahlungen iHv insgesamt 2,1 Mrd. EUR veranschlagt, wobei es im Vorjahr zu keinen diesbezüglichen Einzahlungen kam. Für die weiteren 0,5 Mrd. EUR wurde der Zahlungsantrag im Oktober durch die Europäische Kommission (EK) genehmigt, diese Mittel dürften heuer noch zur Einzahlung gelangen. Insgesamt reduzieren die RRF-Rückflüsse den Nettofinanzierungsbedarf, haben aber keine Auswirkungen auf den Maastricht-Saldo. Bei den weiteren Einzahlungen in der UG 51-Kassenverwaltung kam es unterdessen per Ende September 2025 zu Mindereinzahlungen. Die Einzahlungen aus **weiteren Transfers von der EU**, welche primär die Rückflüsse aus den EU-Fonds betreffen, waren um 277 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Grund dafür sind Zahlungsverschiebungen in das Jahr 2026. Die **Zinseinzahlungen** waren aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus um 175 Mio. EUR niedriger.

Aufgrund des Anstiegs der Lohn- und Gehaltssumme kam es auch bei den **Arbeitslosenversicherungsbeiträgen** per Ende September 2025 zu entsprechenden Mehreinzahlungen iHv 336 Mio. EUR bzw. 4,9 %. Demgegenüber sanken die Einzahlungen aus der Auflösung der **Arbeitsmarktrücklage** um 75 Mio. EUR.

Die Einzahlungen in den **Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)** lagen per Ende September 2025 um 225 Mio. EUR bzw. 3,7 % über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ist vor allem auf die höheren Dienstgeberbeiträge (+201 Mio. EUR bzw. +4,0 %) zurückzuführen, die sich aus der gestiegenen Lohn- und Gehaltssumme ergeben. Auch bei den Steueranteilen an den FLAF kam es aufgrund der Einnahmenentwicklung der maßgeblichen Steuern zu Mehreinzahlungen (+25 Mio. EUR).

Bei den **Kostenbeiträgen und Gebühren** waren die Einzahlungen zwischen Jänner und September 2025 um 88 Mio. EUR höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Mehreinzahlungen resultieren vor allem aus höheren Einzahlungen aus der Exportförderung und aus der Erhöhung der Gerichtsgebühren per 1. April 2025. Dem wirkten geringere Grundbucheinzahlungen entgegen, die auch auf die temporäre Aussetzung der Nebengebühren für das Eigenheim zurückzuführen sein dürften.

Weitere Minderauszahlungen betrafen die **Dividendenzahlungen** der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG. Diese sind im laufenden Jahr um 402 Mio. EUR niedriger als 2024.



3.2.1 Abgabenentwicklung

Die Abgabenentwicklung ist von der anhaltend schwachen konjunkturellen Lage, dem Auslaufen von Krisenmaßnahmen und der einsetzenden Wirkung der steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen geprägt:

- ◆ Die **schwache Konjunkturlage** macht sich insbesondere bei der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer bemerkbar, die steigende Arbeitslosigkeit dämpft außerdem das Aufkommen aus der Lohnsteuer. Dem steht eine weiterhin nominell kräftig steigende Lohnsumme gegenüber, da für die meisten Lohnabschlüsse höhere, vergangene Inflationsraten herangezogen wurden und es außerdem vor allem im öffentlichen Sektor weiterhin zu einem Beschäftigungsaufbau kommt. Der Privatkonsum zeigt erste Anzeichen einer Erholung, entwickelt sich aber weiterhin nur moderat. Auch im Immobiliensektor scheint sich die Lage zu bessern und die damit in Verbindung stehenden Abgaben weisen Zuwächse auf.
- ◆ In Summe kommt es im Jahr 2025 durch das **Auslaufen von temporären Krisenmaßnahmen** zu Mehreinzahlungen von etwa 1,1 Mrd. EUR. Der Großteil entfällt auf die Ende 2024 ausgelaufene Energieabgabensenkung.
- ◆ Die **steuerlichen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen** erhöhen das Abgabenaufkommen im Jahr 2025 in Summe um etwa 850 Mio. EUR. Eine Reihe von Maßnahmen traten per 1. April bzw. 1. Juli 2025 in Kraft, einige weitere führen erst im letzten Quartal zu Mehreinzahlungen (z. B. Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe, Energiekrisenbeitrag).

In der nachstehenden Tabelle werden die Abgabenentwicklung von Jänner bis September 2025 im Vorjahresvergleich sowie die Jahreswerte gemäß BVA 2025 im Vergleich zum Erfolg 2024 im Überblick dargestellt:



Tabelle 4: UG 16-Öffentliche Abgaben

	<i>in Mio. EUR</i>	Jän-Sep 2025	Vergleich Jän-Sep 2025 mit Jän-Sep 2024	BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024	
Öffentliche Abgaben - Brutto	84.408	+3.902	+4,8%	117.398	+3.129	+2,7%
Guthaben der Steuerpflichtigen	491	-49	-9,0%	0	-207	-100,0%
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	83.917	+3.951	+4,9%	117.398	+3.336	+2,9%
Einkommen- und Vermögensteuern	41.363	+1.330	+3,3%	60.127	+118	+0,2%
Veranlagte Einkommensteuer	2.060	-145	-6,6%	4.500	-505	-10,1%
Lohnsteuer	27.570	+1.277	+4,9%	37.200	+986	+2,7%
Kapitalertragsteuern	4.359	+895	+25,9%	5.500	-135	-2,4%
<i>Kapitalertragsteuer auf Dividenden</i>	2.777	+190	+7,4%	-	-	-
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	1.581	+705	+80,4%	-	-	-
Körperschaftsteuer	7.126	-576	-7,5%	12.100	-558	-4,4%
Energiekrisenbeitrag	35	-173	-83,2%	250	-22	-8,1%
Stabilitätsabgabe	133	+19	+17,0%	205	+54	+35,8%
Stabilitätsabgabe - Sonderzahlung gem. BSMG 2025	0	+0	-	300	+300	-
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	79	+33	+70,5%	72	-1	-1,9%
Verbrauch- und Verkehrsteuern (inkl. CO₂-Bepreisung)	41.964	+2.553	+6,5%	56.395	+3.075	+5,8%
Umsatzsteuer	30.068	+1.245	+4,3%	40.100	+1.472	+3,8%
Tabaksteuer	1.630	+31	+1,9%	2.200	+74	+3,5%
Mineralölsteuer	2.748	+34	+1,2%	3.700	-104	-2,7%
Non-ETS-Emissionen	1.052	+221	+26,5%	1.448	+271	+23,1%
Energieabgaben	684	+671	-	1.000	+967	-
Normverbrauchsabgabe	408	-13	-3,0%	530	-11	-2,0%
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.007	+54	+2,8%	2.875	+98	+3,5%
Grunderwerbsteuer	955	+143	+17,6%	1.300	+184	+16,5%
Weitere Verbrauch- und Verkehrsteuern	2.412	+167	+7,4%	3.242	+123	+4,0%
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. sonst. Abgaben	591	+67	+12,9%	876	+143	+19,5%
Ab-Überweisungen	-32.520	-1.592	+5,1%	-45.636	-1.383	+3,1%
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-26.263	-837	+3,3%	-37.174	-894	+2,5%
Ertragsanteile an Gemeinden	-9.748	-165	+1,7%	-13.616	-197	+1,5%
Ertragsanteile an Länder	-15.217	-559	+3,8%	-21.132	-542	+2,6%
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.298	-113	+9,5%	-2.426	-155	+6,8%
Sonstige Ab-Überweisungen I	-3.831	-216	+6,0%	-5.186	-231	+4,7%
EU Ab-Überweisungen II	-2.411	-524	+27,7%	-3.200	-263	+9,0%
nEHS Ab-Überweisungen III, Entlastung CO ₂ -Bepreisung	-15	-15	-	-76	+5	-5,9%
Öffentliche Abgaben - Netto	51.888	+2.310	+4,7%	71.762	+1.746	+2,5%

Abkürzungen: BSMG 2025 ... Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025, gem ... gemäß, Jän ... Jänner, nEHS ... nationaler Emissionshandel, Non-ETS-Emissionen ... nicht vom europäischen Emissionshandel umfasste Emissionen, Sep ... September.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Öffentliche Abgaben](#).

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2025, eigene Berechnungen.

Das Aufkommen aus den öffentlichen **Bruttoabgaben** belief sich von Jänner bis September 2025 auf 84,4 Mrd. EUR. Im Vergleich zu 2024 entspricht dies einer Zunahme um 3,9 Mrd. EUR bzw. 4,8 %. Damit liegt das bisherige Einzahlungswachstum deutlich über dem veranschlagten Wachstum iHv 2,7 %. Der **BVA 2025 wird deutlich überschritten** werden, wobei es vor allem bei der Lohnsteuer und den Kapitalertragsteuern zu Voranschlagsüberschreitungen kommen wird. Auch bei der Umsatzsteuer dürfte es aufgrund der höher als erwarteten Inflation zu einer



Überschreitung kommen. Darüber hinaus werden die nicht veranschlagten Einzahlungen aus Abgabenguthaben zur Überschreitung des BVA 2025 beitragen, diese beliefen sich per Ende September auf 0,5 Mrd. EUR.

Die Einzahlungen aus **Einkommen- und Vermögensteuern** waren mit 41,4 Mrd. EUR um 1,3 Mrd. EUR bzw. 3,3 % höher als im Vorjahr. Im BVA 2025 wurde ein Anstieg von nur 0,2 % veranschlagt.

- ◆ Zu den **Mehreinzahlungen** trugen vor allem die Lohnsteuer (+1,3 Mrd. EUR bzw. +4,9 %) und die Kapitalertragsteuern (+0,9 Mrd. EUR bzw. +25,9 %) bei. Bei letzteren kam es insbesondere bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge zu Mehreinzahlungen (+0,7 Mrd. EUR), wobei vor allem das Aufkommen aus der Wertpapierzuwachssteuer dazu beigetragen haben dürfte. Zu Mehreinzahlungen kam es auch bei der Stabilitätsabgabe (+19 Mio. EUR). Die iHv 300 Mio. EUR veranschlagte Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe ist noch nicht eingegangen, sie ist bis 31. Oktober 2025 zu entrichten. Bei den weiteren Einkommen- und Vermögensteuern sorgte vor allem die Stiftungseingangssteuer für Mehreinzahlungen, hierfür könnten Vorzieheffekte im Zusammenhang mit den beschlossenen Steuererhöhungen eine Rolle gespielt haben.
- ◆ Gedämpft wird das Einzahlungswachstum durch **Mindereinzahlungen** bei der Veranlagten Einkommensteuer (-145 Mio. EUR). Zwar kam es bisher zu höheren laufenden Vorauszahlungen, jedoch konnten diese die niedrigeren Einzahlungen für vorangegangene Veranlagungsjahre und die höheren Auszahlungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung nicht ausgleichen. Auch die Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer (-576 Mio. EUR) und dem Energiekrisenbeitrag (-173 Mio. EUR) waren niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang bei der Körperschaftsteuer ist auf gesunkene Ergebnisse für frühere Veranlagungsjahre und gleichzeitig nur mäßig steigende laufende Vorauszahlungen zurückzuführen. Beim Energiekrisenbeitrag wird es im Dezember noch zu einer Vorauszahlung beim Energiekrisenbeitrag-Strom für den Zeitraum April 2025 bis März 2026 kommen.

Bei den **Verbrauch- und Verkehrsteuern** wurden inklusive CO₂-Bepreisung bis Ende September 2025 Einzahlungen iHv 42,0 Mrd. EUR vereinnahmt. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Anstieg um 2,6 Mrd. EUR bzw. 6,5 %. Im BVA 2025 wurde ein Zuwachs um 5,8 % budgetiert. Dabei war das Aufkommen bei der Umsatzsteuer um 1,2 Mrd. EUR bzw. 4,3 % höher als im Vorjahreszeitraum, wobei das



Aufkommen unterjährig aufgrund der gestiegenen Inflationsrate an Dynamik zugenommen hat. Aufgrund des Auslaufens der reduzierten Abgabensätze kam es auch bei der Energieabgabe zu deutlichen Mehreinzahlungen (+671 Mio. EUR). Die Einzahlungen aus der nationalen CO₂-Bepreisung waren vor allem aufgrund des gestiegenen Preises höher als im Vorjahr (+221 Mio. EUR). Eine Erholung ist beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer zu verzeichnen (+143 Mio. EUR), welche überwiegend den Gemeinden zukommt. Vor dem Hintergrund der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen kam es auch bei der motorbezogenen Versicherungssteuer (+54 Mio. EUR) und der Tabaksteuer (+31 Mio. EUR) zu Mehreinzahlungen. Die Einzahlungen aus der Mineralölsteuer waren im Vorjahresvergleich um 34 Mio. EUR höher, wobei der Vorjahresvergleichswert durch Überläufe bei der Abfuhr in den Oktober 2024 etwas nach unten verzerrt ist.

Die **Ab-Überweisungen** beliefen sich bis Ende September 2025 auf 32,5 Mrd. EUR und waren damit um 1,6 Mrd. EUR bzw. 5,1 % höher als im Vorjahreszeitraum. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 3,1 % budgetiert. Auch die Ab-Überweisungen werden vor allem aufgrund der Überschreitung bei den Bruttoabgaben höher ausfallen als veranschlagt. Die einzelnen Positionen zeigten dabei folgende Entwicklungen:

- ◆ Die **Ertragsanteile der Länder** waren per Ende September um 559 Mio. EUR bzw. 3,8 % höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist auf die Entwicklung der zugrunde liegenden Abgaben zurückzuführen.
- ◆ Die **Ertragsanteile der Gemeinden** waren um 165 Mio. EUR bzw. 1,7 % höher als im Vorjahr. Dieser vergleichsweise geringe Anstieg ist auf einen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführen. Die Gemeinden erhielten im Jahr 2024 einen Vorschuss iHv 300 Mio. EUR auf ihre Ertragsanteile, welcher in den Jahren 2025 bis 2027 über eine jährliche Kürzung der Ertragsanteile um 100 Mio. EUR zurückgeführt wird. Die zusätzliche Finanzzuweisung iHv 300 Mio. EUR, die die Gemeinden im Jänner erhielten, ist nicht in den Ertragsanteilen enthalten.
- ◆ Die Sonstigen Ab-Überweisungen I waren zwischen Jänner und September 2025 um 216 Mio. EUR bzw. 6,0 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Anstieg ist dabei vor allem auf die höheren **Überweisungen** nach dem **Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)** zurückzuführen. Per Ende September 2025 waren diese um 192 Mio. EUR bzw. 7,6 % höher als im Vorjahr. Diese Überweisungen sind an die Umsätze im Gesundheitsbereich



geknüpft und spiegeln vor allem den demografiebedingten Anstieg der Gesundheitsausgaben wider.

- ◆ Die Ab-Überweisungen für den **EU-Beitrag** waren per Ende September 2025 um 524 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Aufgrund einer fehlenden Buchung im September 2024, welche später korrigiert wurde, ist der Vergleichswert aus dem Vorjahr besonders niedrig. Unter Berücksichtigung der fehlenden Buchung beträgt der Anstieg 280 Mio. EUR. Dieser ist auf höhere Eigenmittel-anforderungen der EK zurückzuführen, die wiederum eine Folge des höheren EU-Haushalts 2025 sind.

In Summe ergibt sich aus dieser Entwicklung der Bruttoabgaben und der Ab-Überweisungen per Ende September 2025 ein Aufkommen aus **Nettoabgaben** iHv 51,9 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht dies einem Anstieg von 4,7 %, der deutlich über dem veranschlagten Anstieg von 2,5 % liegt. Der BVA 2025 wird auch bei den Nettoabgaben deutlich überschritten werden.

4 Ausblick auf das Gesamtjahr 2025

Für das Gesamtjahr 2025 ist mit einer deutlichen Unterschreitung des veranschlagten Nettofinanzierungsbedarfs zu rechnen, da es auszahlungsseitig zu einer Unterschreitung und einzahlungsseitig zu einer Überschreitung der Voranschlagswerte kommen dürfte.

- ◆ Die erwartete Auszahlungsunderschreitung ist vor allem auf geringer als budgetierte Finanzierungskosten zurückzuführen. Bei den übrigen Auszahlungen kommt es zu teils gegenläufigen Entwicklungen. Überschreitungen etwa bei den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und der thermisch-energetischen Sanierung stehen Unterschreitungen etwa bei den COVID-19-Auszahlungen, den E-Mobilitätsförderungen und den Zweckzuschüssen für den Wohnbau gegenüber (Pkt. 4.1).
- ◆ Höher als budgetierte Einzahlungen resultieren primär aus einem höheren Abgabenaufkommen (Pkt. 4.2).



Der unterjährige Budgetvollzug wird 2025 durch auslaufende Krisenmaßnahmen, Konsolidierungsmaßnahmen, Einmaleffekte und unterjährige Zahlungsverschiebungen beeinflusst, sodass die monatliche Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vorjahresvergleich nicht unbedingt repräsentativ ist.³ In den ersten drei Quartalen wirken diese Effekte in Summe aber ähnlich wie im letzten Quartal, sodass die Ein- und Auszahlungen Jänner bis September auf die erwartete Entwicklung im Gesamtjahr schließen lassen.

In Hinblick auf die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung (Pkt. 4.3) ist jedoch zu beachten, dass die Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt des Bundes nur teilweise das Maastricht-Defizit 2025 verbessern. Wegen der periodengerechten Abgrenzung reduzieren niedrigere Finanzierungskosten im Bundeshaushalt die Zinsausgaben gemäß Maastricht-Rechnung kaum.⁴ Umgekehrt erhöhen erwartete Mindereinnahmen aus Transfers der EU auch nicht das Maastricht-Defizit. Das für die Einhaltung der EU-Fiskalregeln relevante Nettoausgabenwachstum wird durch konjunkturell bedingte Mehreinnahmen nicht verbessert.⁵

³ In Pkt. 3 der [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Juli 2025](#) wurden die treibenden Faktoren und ihre zeitliche Wirkung dargestellt.

⁴ Ebenso werden Minderbedarfe für COVID-19-Maßnahmen den Staatsausgaben früherer Jahre zugeordnet. Gegenläufig steigert die Voranschlagsüberschreitung beim Stromkostenzuschuss die Staatsausgaben 2024 und nicht 2025.

⁵ Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Nettoausgaben wird in Pkt. 4 der Analyse des Budgetdienstes zum Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits 2025 dargestellt.



4.1 Entwicklung der Auszahlungen im Finanzierungs-haushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Auszahlungen von Jänner bis September und die für das Gesamtjahr budgetierten Veränderungen auf Untergliederungsebene:

Tabelle 5: Auszahlungen Jänner bis September 2025 auf Untergliederungsebene

in Mio. EUR	Jän-Sep 2025	Vergleich Jän-Sep 2025 mit Jän-Sep 2024	BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024	
Auszahlungen gesamt	86.806	-462	-0,5%	123.233	+2.546 +2,1%
UG 10-Bundeskanzleramt	509	-151	-22,9%	626	-335 -34,8%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.904	+290	+11,1%	4.391	+349 +8,6%
UG 20-Arbeit	7.682	+508	+7,1%	10.345	+164 +1,6%
UG 22-Pensionsversicherung	13.138	+1.297	+11,0%	19.447	+2.090 +12,0%
UG 23-Pensionen - Beamteninnen und Beamte	9.954	+509	+5,4%	13.428	+770 +6,1%
UG 24-Gesundheit	2.124	-143	-6,3%	2.840	-110 -3,7%
UG 30-Bildung	8.964	+362	+4,2%	11.996	+407 +3,5%
UG 31-Wissenschaft und Forschung	5.253	+407	+8,4%	7.273	+716 +10,9%
UG 40-Wirtschaft	789	-764	-49,2%	1.366	-636 -31,8%
UG 41-Mobilität	3.770	+166	+4,6%	6.029	+673 +12,6%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1.447	+97	+7,2%	2.840	-172 -5,7%
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2.011	-2.114	-51,2%	2.193	-2.691 -55,1%
UG 44-Finanzausgleich	3.020	+337	+12,6%	3.908	+502 +14,7%
UG 45-Bundesvermögen	798	-957	-54,5%	1.537	-862 -35,9%
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.608	-585	-9,4%	8.384	+1.019 +13,8%
weitere Untergliederungen	18.835	+279	+1,5%	26.629	+662 +2,6%

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Auszahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2025, eigene Berechnungen.

Die **Auszahlungen** waren von Jänner bis September 2025 um 0,5 Mrd. EUR bzw. 0,5 % niedriger als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr ist hingegen ein Anstieg um 2,5 Mrd. EUR bzw. 2,1 % budgetiert. Zu Abweichungen zwischen der bisherigen und der budgetierten Auszahlungsentwicklung kommt es insbesondere in den nachfolgenden Untergliederungen.

In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** waren die Auszahlungen bis September 2025 um 585 Mio. EUR bzw. 9,4 % geringer als im Vorjahreszeitraum, während für das Gesamtjahr ein Anstieg um 1.019 Mio. EUR bzw. 13,8 % budgetiert ist. Dies lag insbesondere an den um 921 Mio. EUR niedrigeren Auszahlungen für Agien und Disagien, welche für das Gesamtjahr in etwa gleich hoch wie 2024 budgetiert sind. Auch bei den Zinsen war der Zuwachs bis September mit 336 Mio. EUR bzw. 8,1 % deutlich niedriger als budgetiert (+19,6 %). Im letzten Quartal sind vor allem noch im Oktober höhere Zinszahlungen fällig, der BVA 2025 wird in der UG 58 aber deutlich unterschritten werden. Diese Minderauszahlungen, die auch wesentlich



zur Unterschreitung der Gesamtauszahlungen im Finanzierungshaushalt beitragen werden, sind für die Entwicklung des Maastricht-Defizits allerdings kaum relevant. Agien und Disagien werden nämlich dort periodengerecht zugeordnet. Im ebenfalls periodengerecht abgegrenzten Ergebnishaushalt waren die Aufwendungen in der UG 58 bis September um 513 Mio. EUR bzw. 12,6 % höher als im Vorjahreszeitraum. Der für das Gesamtjahr veranschlagte Zuwachs iHv 20,0 % wird auch im Ergebnishaushalt unterschritten werden, aber weniger deutlich als im Finanzierungshaushalt. Für die gesamtstaatlichen Zinsausgaben hat das BMF die Prognose für das Jahr 2025 mit dem Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (ÜD-Bericht 2025) um 0,1 Mrd. EUR auf 8,5 Mrd. EUR reduziert.

In der **UG 41-Mobilität** wird im Bereich der Grünen Transformation mit einer Unterschreitung des BVA 2025 gerechnet. Das betrifft sowohl Transfers an den Klima- und Energiefonds (KLI.EN) als auch wegen zeitlicher Verschiebungen die E-Mobilitätsförderungen. Zusammen mit Auszahlungen für Aktive Mobilität waren die Auszahlungen für Grüne Transformation in der UG 41 bis September zwar um 13 Mio. EUR höher als im Vorjahr, für das Gesamtjahr ist aber ein stärkerer Anstieg um 258 Mio. EUR budgetiert. Auch bei den Verkehrsdiensteverträgen und der Privatbahnhörderung rechnet das BMF mit einem Minderbedarf, sodass der BVA 2025 in der UG 41 unterschritten werden wird. Bis September betrug der Auszahlungsanstieg 4,6 %, für das Gesamtjahr ist ein Anstieg um 12,6 % budgetiert.

Zu einer Unterschreitung der budgetierten Auszahlungen wird es insgesamt in der **UG 45-Bundesvermögen** kommen. Bis September betrug der Rückgang im Vorjahresvergleich bereits 957 Mio. EUR bzw. 54,5 %, für das Gesamtjahr sind nur um 862 Mio. EUR bzw. 35,9 % weniger budgetiert. Unterschreitungen werden zum einen die COVID-19-Maßnahmen betreffen, für die Auszahlungen bis September wegen Rückflüssen noch negativ sind (-36 Mio. EUR), während 192 Mio. EUR veranschlagt sind. Zum anderen zeichnet sich bei der Exportförderung eine Unterschreitung ab, für die Auszahlungen bisher um 40 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr waren, aber ein Anstieg um 100 Mio. EUR budgetiert ist. Gegenläufig wird es beim Stromkostenzuschuss zu einer Überschreitung kommen, für den bis September bereits 301 Mio. EUR ausbezahlt wurden, aber nur 200 Mio. EUR budgetiert sind. Eine diesbezügliche Ermächtigung iHv 150 Mio. EUR im Bundesfinanzgesetz (BFG) 2025 wurde bereits in Anspruch genommen.



Erwartete Voranschlagsunterschreitungen in der **UG 44-Finanzausgleich** betreffen zum einen den Zweckzuschuss Wohnbauförderung an die Länder. Dafür sind 275 Mio. EUR budgetiert, bis September wurden aber erst 121 Mio. EUR ausbezahlt.⁶ Zum anderen erwartet das BMF auch beim Katastrophenfonds im Gesamtjahr eine Unterschreitung. Der bisherige Vorjahresvergleich wird dabei durch hohe Auszahlungen im letzten Quartal 2024 aufgrund der Hochwasserkatastrophe verzerrt, die im laufenden Budgetvollzug (bei Ausbleiben einer weiteren Naturkatastrophe) entfallen werden. Noch nicht ausbezahlt wurde der im BVA 2025 budgetierte Zweckzuschuss an Niederösterreich iHv 75 Mio. EUR anlässlich der Hochwasserkatastrophe.

In der **UG 40-Wirtschaft** wird es im Jahr 2025 insbesondere bei den Auszahlungen für die Grüne Transformation zu einer Voranschlagsunterschreitung kommen, wobei diese zur Bedeckung der zukünftigen Auszahlungen für den Stromkostenausgleich für die Industrie gemäß Standortabsicherungsgesetz (SAG) 2025 verwendet werden soll.⁷ Im Vorjahr erfolgten noch keine Zahlungen für die Grüne Transformation, bis September 2025 wurden erst 35 Mio. EUR der budgetierten 209 Mio. EUR ausbezahlt. Bei den weiteren Transferleistungen an die Wirtschaft wird es beim Handwerkerbonus zwar zu einer Voranschlagsüberschreitung kommen, weil der BVA 2025 iHv 114 Mio. EUR mit den Auszahlungen bis September (113 Mio. EUR) fast ausgeschöpft wurde, insgesamt wurden in diesem Bereich jedoch erst 481 Mio. EUR der budgetierten 747 Mio. EUR ausbezahlt.

In der **UG 24-Gesundheit** kommt es im laufenden Jahr hauptsächlich bei den COVID-19-Maßnahmen zu rückläufigen Auszahlungen. Bis September betrug der diesbezügliche Rückgang bereits 140 Mio. EUR, für das Gesamtjahr ist nur ein Rückgang um 123 Mio. EUR budgetiert. Dementsprechend gingen bis September auch die Gesamtauszahlungen der UG 24 (-6,3 %) stärker zurück als für das Gesamtjahr budgetiert (-3,7 %).

⁶ Die Zahlung an die Länder erfolgt erst nachdem diese die entsprechenden Förderungen getätigt haben, sodass es zu Zahlungsverzögerungen kommt. Auszahlungen können sich dadurch in zukünftige Finanzjahre verschieben.

⁷ In der Maastricht-Rechnung wird die Förderung des Stromverbrauchs im Jahr 2025 periodengerecht auch als Staatsausgabe im Jahr 2025 verbucht werden. Die Auszahlung aus dem Bundeshaushalt wird im Jahr 2026 erfolgen.



Die Auszahlungen in der **UG 31-Wissenschaft und Forschung** waren bis September 2025 im Vorjahresvergleich um 8,4 % höher, für das Gesamtjahr ist aber ein noch stärkerer Anstieg um 10,9 % budgetiert. Beim Klinischen Mehraufwand (Klinikbauten) waren die Auszahlungen bis September bereits um 57 Mio. EUR höher als für das Gesamtjahr budgetiert. Auch für die Gehälter an Medizinischen Universitäten wird mit einem Mehrbedarf gerechnet. Durch Minderauszahlungen in anderen Bereichen (Umschichtungen) können Mehrbedarfe jedoch abgedeckt werden.

In der **UG 22-Pensionsversicherung** war der Auszahlungsanstieg mit 11,0 % bis September etwas niedriger als die für das Gesamtjahr budgetierten 12,0 %. Im bisherigen Jahresverlauf wirkte dabei der Saldo aus Abrechnungsresten⁸ auszahlungsmindernd, in den übrigen Monaten werden sich hingegen höhere Zahlungen für Hebesätze wegen der ab Juni erfolgten Anhebung des Krankenversicherungsbeitragsatzes stärker bemerkbar machen. Im Gesamtjahr werden die veranschlagten Auszahlungen daher in etwa erreicht werden. In der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** zeichnet sich auf Basis des bisherigen Budgetvollzugs (+5,4 %) eine leichte Unterschreitung des Voranschlags (+6,1 %) ab.

Zu einer deutlichen Vorschlagsüberschreitung der Auszahlungen wird es in der **UG 20-Arbeit** kommen. Bis September waren die Auszahlungen um 508 Mio. EUR bzw. 7,1 % höher, für das Gesamtjahr war nur ein Anstieg um 164 Mio. EUR bzw. 1,6 % budgetiert. Zum einen betrifft das die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, welche aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit stärker steigen.⁹ Zum anderen wird es zu Überschreitungen bei den Auszahlungen für die Altersteilzeit kommen, welche bis September um 15,3 % höher als im Vorjahr waren, für die aber nur ein leichter Anstieg um 1,0 % budgetiert ist. Für die auslaufende Bildungskarenz wurde ein zu starker Auszahlungsrückgang auf 275 Mio. EUR im Jahr 2025 budgetiert, tatsächlich wurden bereits 323 Mio. EUR bis September ausbezahlt.

⁸ Im Vorjahr steigerten diese die Auszahlungen um 156 Mio. EUR, während die Auszahlungen im laufenden Jahr durch ein Guthaben um 23 Mio. EUR gedämpft werden konnten.

⁹ Konjunkturell bedingte Mehrauszahlungen für Arbeitslose verschlechtern das Maastricht-Defizit, können aber bei der Überprüfung des Nettoausgabenwachstums gemäß EU-Fiskalregeln abgezogen werden. Mit dem ÜD-Bericht 2025 hob das BMF die für 2025 erwarteten zyklischen Ausgaben für Arbeitslosigkeit um 0,3 Mrd. EUR an.



In der **UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** wird der Auszahlungsrückgang bis September iHv 2,1 Mrd. EUR durch Minderauszahlungen für den abgeschafften Klimabonus (-1,8 Mrd. EUR) und für Energiekrisenmaßnahmen (-0,9 Mrd. EUR)¹⁰ dominiert. Diese Rückgänge sind bereits zur Gänze im BVA 2025 abgebildet und führen damit zu keiner wesentlichen Voranschlagsabweichung. Die übrigen Auszahlungen der UG 43 betreffen vor allem die Grüne Transformation (u. a. thermisch-energetische Sanierung). Dabei kommen hohe Förderzusagen aus vergangenen Jahren im laufenden Jahr zur Auszahlung, wodurch der BVA in diesem Bereich und in der UG 43 insgesamt überschritten werden wird. Die Auszahlungsdynamik geht im laufenden Jahr zwar zurück, bis September wurden aber bereits 1,7 Mrd. EUR der veranschlagten 1,8 Mrd. EUR für Grüne Transformation ausbezahlt. Für die Förderungen von thermisch-energetischen Sanierungen besteht im BFG 2025 eine Ermächtigung iHv 280 Mio. EUR, die bis September 2025 noch nicht in Anspruch genommen wurde.

In der **UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** kam es im Budgetvollzug bis September zu Mehrauszahlungen iHv 97 Mio. EUR (+7,2 %), während im BVA 2025 ein Rückgang um 172 Mio. EUR (-5,7 %) budgetiert ist. Abweichungen betrafen insbesondere den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), bei dem ein Auszahlungsanstieg um 211 Mio. EUR verzeichnet wurde, während für das Gesamtjahr ein Rückgang um 47 Mio. EUR veranschlagt ist. Ein Teil davon wird durch Transfers von der EU und entsprechenden Mehreinzahlungen in der UG 51-Kassenverwaltung abgedeckt, für die nationale Kofinanzierung wurde seitens des Ressorts ebenfalls ein Mehrbedarf gemeldet.

Monatsweise Auszahlungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** sind wegen der unregelmäßigen Zahlungen für Investitionen volatil. Bis September waren die Auszahlungen in der UG 14 insgesamt um 11,1 % höher, während der budgetierte Anstieg im BVA 2025 nur 8,6 % beträgt. Für den Beitrag zur Europäischen Friedensfazilität besteht eine Ermächtigung iHv 150 Mio. EUR im BFG 2025, von denen bis September 15 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden. Eine zweite Ermächtigung iHv 200 Mio. EUR für Beschaffungen von Investitionsgütern wurde bis zum dritten Quartal noch nicht in Anspruch genommen.

¹⁰ Die Energiekrisenmaßnahmen sind 2025 im Allgemeinen rückläufig, Speicherkosten für die strategische Gasreserve werden zudem seit April 2025 wegen der BMG-Novelle 2025 in der UG 40-Wirtschaft ausbezahlt.



In der **UG 10-Bundeskanzleramt** gingen die Auszahlungen bis September um 22,9 % zurück, für das Gesamtjahr ist ein Rückgang um 34,8 % budgetiert. Zu Auszahlungsrückgängen kommt es durch die Abgabe der Kompetenzen für Medien und Frauen, wobei insbesondere für den Bereich Medien noch Auszahlungen vor Inkrafttreten der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2025 (BMG-Novelle 2025) im ersten Quartal geleistet wurden. Dadurch verstärken sich die Auszahlungsrückgänge im Jahresverlauf. Für den Bereich Integration wurde ein Rückgang um 58,5 % budgetiert, bis September betrug er hingegen nur 33,6 %. Im dritten Quartal wurde eine Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) iHv 4,3 Mio. EUR für Integrationsprojekte genehmigt. Im BVA 2025 ist zudem eine Ermächtigung iHv 67 Mio. EUR für diesen Bereich enthalten.

In der **UG 30-Bildung** war der Auszahlungsanstieg bis September mit 4,2 % etwas höher als der für das Gesamtjahr budgetierte Anstieg iHv 3,5 %. Stärker als budgetiert wuchsen die Auszahlungen für Bundespersonal (+5,0 %) und Landeslehrpersonal (+5,7 %). Die Auszahlungen für Gebäudeinfrastruktur und weitere Auszahlungen stiegen hingegen bisher weniger stark als budgetiert.

In den **weiteren Untergliederungen** zeichnen sich tendenziell niedriger als budgetierte Auszahlungen ab. Bis September waren ihre Auszahlungen um 279 Mio. EUR bzw. 1,5 % höher, während für das Gesamtjahr ein Anstieg um 2,6 % (+662 Mio. EUR) budgetiert ist.



4.2 Entwicklung der Einzahlungen im Finanzierungs-haushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Einzahlungen von Jänner bis September und die für das Gesamtjahr budgetierten Veränderungen auf Untergliederungsebene:

Tabelle 6: Einzahlungen Jänner bis September 2025 auf Untergliederungsebene

in Mio. EUR	Jän-Sep 2025	Vergleich Jän-Sep 2025 mit Jän-Sep 2024	BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024
Einzahlungen gesamt	75.682	+3.483	+4,8%	105.101
UG 16-Öffentliche Abgaben	51.888	+2.310	+4,7%	71.762
UG 20-Arbeit	7.346	+281	+4,0%	9.865
UG 25-Familie und Jugend	6.431	+225	+3,6%	8.958
UG 40-Wirtschaft	1.311	+1.247	-	1.287
UG 41-Mobilität	331	-118	-26,2%	1.168
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	199	-9	-4,5%	405
UG 45-Bundesvermögen	468	-1.672	-78,1%	509
UG 51-Kassenverwaltung	2.954	+1.170	+65,6%	4.094
weitere Untergliederungen	4.755	+49	+1,0%	7.053

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Einzahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2025, eigene Berechnungen.

Die **Einzahlungen** waren von Jänner bis September 2025 um 3,5 Mrd. EUR bzw. 4,8 % höher als im Vorjahreszeitraum. Der für das Gesamtjahr budgetierte Anstieg beträgt nur 3,5 %, sodass eine Voranschlagsüberschreitung erwartet wird. Dies liegt vor allem an der UG 16-Öffentliche Abgaben, deren Entwicklung in Pkt. 3.2.1 beschrieben wird. Auch in den nachfolgenden Untergliederungen kommt es zu signifikanten Einzahlungsveränderungen.

In der **UG 20-Arbeit** und in der **UG 25-Familie und Jugend** entwickeln sich die lohnsummenabhängigen Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bzw. Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds besser als budgetiert. Dementsprechend wird in beiden Untergliederungen mit einer leichten Voranschlagsüberschreitung gerechnet.¹¹

¹¹ Bei einem Vergleich des bisherigen Einzahlungswachstums mit dem budgetierten Wachstum sind in beiden Fällen Sondereffekte zu berücksichtigen, welche die Unterschiede im letzten Quartal noch verringern werden. In der UG 20-Arbeit gingen 2024 noch 207 Mio. EUR aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage zur Bedeckung von aktiver Arbeitsmarktpolitik ein. Im laufenden Jahr ist der Großteil der diesbezüglich geplanten Einzahlungen schon erfolgt. In der UG 25-Familie und Jugend kommt es bei einem Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds im Dezember zu Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe aus einer bundesinternen Überweisung. Im Jahr 2024 betrug diese 252 Mio. EUR, im laufenden Jahr werden der Überschuss und dementsprechende Einzahlungen geringer sein (BVA 2025: 64 Mio. EUR).



Einzahlungsveränderungen in der **UG 40-Wirtschaft** und der **UG 45-Bundesvermögen** werden maßgeblich durch die Dividendenzahlungen von ÖBAG und Verbund AG beeinflusst, welche ab dem Jahr 2025 in der UG 40 vereinnahmt werden. Im BVA 2025 sind diese in der tatsächlichen Höhe budgetiert, sodass daraus keine Voranschlagsabweichungen resultieren. In der UG 45 werden allerdings höhere weitere Einzahlungen erwartet. Griechenland plant im Dezember einen weiteren Teil des bilateralen Darlehens vorzeitig zu tilgen, woraus nicht budgetierte Einzahlungen iHv 156 Mio. EUR in der UG 45 resultieren werden.¹²

In der **UG 41-Mobilität** waren die Einzahlungen bis September um 118 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr, im BVA 2025 ist aber ein Anstieg um 137 Mio. EUR budgetiert. Dabei ist zu beachten, dass der Großteil der Einzahlungen erst im letzten Quartal erfolgen wird und diese planmäßig höher als im Vorjahr sind. Dazu zählen die um 50 Mio. EUR höhere Dividende der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) und die einmalige Dividende iHv 80 Mio. EUR der ÖBB-Personenverkehr AG. Die Einzahlungen aus der Anlastung externer Kosten bei der Lkw-Maut sollen wegen des höheren Zuschlags für CO₂-Emissionen auf 255 Mio. EUR steigen. Diesbezüglich erfolgten bis September noch keine Einzahlungen, während bis September 2024 bereits 136 Mio. EUR von der ASFINAG überwiesen wurden. Bei entsprechenden Einzahlungen bis zum Jahresende können die budgetierten Einzahlungen in der UG 41 erreicht werden.

Niedriger als budgetierte Einzahlungen zeichnen sich in der **UG 51-Kassenverwaltung** bei den Transfers von der EU ab. Die Vorjahresveränderung wird dabei durch die Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität dominiert, welche im Gesamtjahr in Höhe der budgetierten Einzahlungen (2,1 Mrd. EUR) erwartet werden.¹³ Die weiteren Transfers von der EU waren bis September hingegen um 277 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr, während für das Gesamtjahr ein Anstieg um 256 Mio. EUR budgetiert ist. Dementsprechend geht das BMF von einer Voranschlagsunterschreitung iHv 400 bis 500 Mio. EUR aus, dadurch kommt es jedoch zu keiner Verschlechterung des Maastricht-Saldos.

¹² Für das Maastricht-Defizit ist die Rückzahlung des Darlehens nicht relevant.

¹³ Bis September wurden 1,6 Mrd. EUR eingezahlt, die Auszahlung der weiteren 0,5 Mrd. EUR wurde bereits von der EK genehmigt.



Die Einzahlungen in der **UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** werden hingegen um etwa 100 Mio. EUR niedriger als budgetiert sein, weil bei der Budgetierung mit einer zu hohen Anzahl von versteigerten Zertifikaten im EU-Emissionshandel gerechnet wurde.¹⁴

Die Einzahlungen in den **weiteren Untergliederungen** sind im BVA 2025 etwa gleich hoch wie im Erfolg 2024 budgetiert (-2 Mio. EUR). Im Budgetvollzug bis September gab es dabei im Vorjahresvergleich etwas höhere Einzahlungen (+49 Mio. EUR).

4.3 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

Das BMF hat im Rahmen der September-Notifikation sowie des ÜD-Berichts 2025 eine aktualisierte gesamtstaatliche Budgetprognose vorgelegt. Gegenüber dem Finanzierungshaushalt des Bundes werden dabei diverse Bereinigungen und Periodenabgrenzungen vorgenommen und die Ergebnisse der anderen Gebietskörperschaften sowie der außerbudgetären Einheiten im Sektor Staat miteinbezogen.

¹⁴ Die versteigerte Anzahl wird durch Zuführungen zur Marktstabilitätsreserve reduziert, welche von der Anzahl in Umlauf befindlicher Zertifikate abhängt. Die entsprechende Zuführung ab September 2025 wurde von der EK nach Vorlage des BVA 2025 am 28. Mai 2025 veröffentlicht.



Tabelle 7: Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2024 bis 2026

	Herbst 2025			Veränderung gegenüber Frühjahr 2025		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026
	in Mrd. EUR					
Staatsausgaben	272,7	283,3	291,3	+1,4	+3,8	+3,6
Zinsausgaben	7,3	8,5	9,5	+0,0	-0,1	-0,0
Staatseinnahmen	249,6	260,1	269,3	+0,7	+2,8	+2,7
Steuern und Abgaben (Indikator 2)	214,4	224,8	233,4	-0,1	+1,8	+1,9
Maastricht-Saldo	-23,1	-23,2	-22,0	-0,6	-1,0	-0,9
Beitrag Bund	-16,8	-16,5	-16,8	+0,3	+0,8	+1,1
Beitrag Länder (ohne Wien)	-2,4	-1,9	-1,7	-0,5	+0,1	-0,3
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-3,0	-4,3	-3,2	-0,4	-1,5	-1,3
Beitrag Sozialversicherungsträger	-0,9	-0,6	-0,3	-0,1	-0,4	-0,4
Schuldenstand	394,8	417,7	439,4	+0,7	+0,7	+0,9
Bruttoinlandsprodukt, nominell	494,1	511,5	528,7	+12,1	+19,2	+20,2
in % des BIP						
Staatsausgabenquote	55,2	55,4	55,1	-1,1	-1,4	-1,5
Zinsausgaben	1,5	1,7	1,8	-0,0	-0,1	-0,1
Staatseinnahmenquote	50,5	50,8	50,9	-1,1	-1,4	-1,5
Steuer- und Abgabenquote (Indikator 2)	43,4	44,0	44,1	-1,1	-1,3	-1,4
Maastricht-Saldo	-4,7	-4,5	-4,2	-0,0	-0,0	-0,0
Beitrag Bund	-3,4	-3,2	-3,2	+0,1	+0,3	+0,3
Beitrag Länder (ohne Wien)	-0,5	-0,4	-0,3	-0,1	+0,0	-0,0
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-0,6	-0,8	-0,6	-0,1	-0,3	-0,2
Beitrag Sozialversicherungsträger	-0,2	-0,1	-0,1	-0,0	-0,1	-0,1
Schuldenquote	79,9	81,7	83,1	-1,9	-3,0	-3,1

Quellen: ÜD-Bericht 2025, Budgetbericht 2025 und 2026, Statistik Austria.

Wie bereits in der Budgetplanung vom Frühjahr erwartet das BMF für 2025 ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 4,5 % des BIP. Dabei wird ein um 1,0 Mrd. EUR höherer Absolutwert (23,2 Mrd. EUR) durch eine Aufwärtsrevision des nominellen BIP (+19,2 Mrd. EUR) weitgehend kompensiert. Der Budgetdienst schätzt die Defizitprognose, wie bereits in seiner Budgetanalyse 2025 und 2026 vom Juni, als vorsichtig ein.

Bei der **Zusammensetzung** des gesamtstaatlichen Defizits aus den Salden des Bundes, der Länder (ohne Wien), Gemeinden (inkl. Wien) und Sozialversicherungsträger kam es im Vergleich zur bisherigen Planung zu einer Verschiebung zwischen den Sektoren. Für den Bund wird nun für 2025 mit 3,2 % des BIP ein um 0,3 %-Punkte geringeres Defizit erwartet. Beim Maastricht-Defizit der Länder (ohne Wien) wurden nur geringe Anpassungen vorgenommen. Für die Gemeinden (inkl. Wien) und die Sozialversicherungsträger werden hingegen nun höhere Defizite angenommen. Die Verschiebungen werden im Wesentlichen mit den unterjährigen Entwicklungen im Budgetvollzug begründet.



Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** wird für 2025 mit 81,7 % des BIP prognostiziert. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies einen Anstieg um 1,7 %-Punkte. Aufgrund der BIP-Revision ist die erwartete Schuldenquote 2025 um 3,0 %-Punkte niedriger als im Frühjahr erwartet. In Absolutwerten soll der Schuldenstand auf 417,7 Mrd. EUR steigen.

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** werden mit 283,3 Mrd. EUR um 3,8 Mrd. EUR höher erwartet als im Frühjahr. Dies resultiert aus einem Basiseffekt aufgrund der Aufwärtsrevision der gesamtstaatlichen Ausgaben 2024 (+1,4 Mrd. EUR) und aus infolge unterjähriger Entwicklungen nun höher erwarteten Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte und Sozialleistungen. Das Ausgabenwachstum liegt nun mit 3,9 % deutlich über dem zuvor erwarteten Anstieg von 3,0 %. Auch die **gesamtstaatlichen Einnahmen** werden mit 260,1 Mrd. EUR höher prognostiziert als im Frühjahr (+2,8 Mrd. EUR). Dies resultiert vor allem aus dem nun höher erwarteten Abgabenaufkommen infolge der besseren Konjunktur Entwicklung sowie aus einem Basiseffekt aus dem Jahr 2024 (v. a. Produktionserlöse +0,8 Mrd. EUR). Die Steuer- und Abgabenquote (Indikator 2) soll gegenüber 2024 um 0,6 %-Punkte auf 44,0 % des BIP ansteigen.

Für weitere Details wird auf die Analyse des Budgetdienstes zum Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits 2025 verwiesen.

5 Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen

Im Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (ÜD-Bericht 2025) und im Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2025 wird auch der restriktive Budgetvollzug als Maßnahme zur Erreichung des Konsolidierungsvolumens genannt. Für nähere Details wird vom BMF auf die Durchführungsbestimmungen zu den BFG 2025 und 2026 verwiesen. In der Regel gibt das BMF zu jedem BFG Durchführungsbestimmungen heraus, die nähere Vorgaben für den Budgetvollzug der Verwaltung festlegen. Solche Durchführungsbestimmungen wurden auch zu den BFG 2025 und 2026 erstellt, sie gelten ab Inkrafttreten des BFG 2025 bis zum 31. Dezember 2026. Eine Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen durch das BMF erfolgte bislang nicht.



Umgesetzt werden kann ein restriktiver Budgetvollzug beispielsweise durch eine strengere Handhabung von Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ). Vorhaben können strikter dahingehend geprüft werden, ob es sich um unvorhersehbare Ereignisse und eine unbedingt erforderliche Maßnahme bzw. fällige Verpflichtungen handelt. Auch Mittelverwendungsbindungen im Vollzug bzw. Rücklagenverzichte können zum Einsatz kommen.

Zu verfügten Mittelverwendungsbindungen liegen dem Nationalrat keine Informationen vor. Die Bildung von bzw. der Verzicht auf Rücklagen aus dem Budgetvollzug 2025 wird für den Nationalrat erst Ende März 2026 im Vorläufigen Gebarungserfolg 2025 ersichtlich.

5.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) ermöglichen die Überschreitung der gesetzlich beschlossenen Auszahlungsobergrenzen des BFG auf Ebene der Rubrik, der Untergliederung oder des Globalbudgets. Dieser Vorgang bedarf einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung. Unter welchen Umständen eine MVÜ zulässig ist, wird im Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) definiert (z. B. Mittelumschichtung, Entnahme von Rücklagen). Der Bundesminister für Finanzen informiert den Nationalrat vierteljährlich über die von ihm genehmigten MVÜ.

Im 3. Quartal 2025 wurden laut Bericht des BMF MVÜ iHv insgesamt 172 Mio. EUR im Finanzierungshaushalt genehmigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt diese nach ihrer gesetzlichen Grundlage:



**Tabelle 8: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum
3. Quartal 2025**

Finanzierungshaushalt		Budgetprovisorium 2025			BFG 2025	
gesetzliche Grundlage	Erläuterung	in Mio. EUR		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal
Umschichtungen						
Art. IV Z 2 BFG 2024 iVm Art. 51a Abs. 4 B-VG	zwischen Globalbudgets derselben Rubrik		38			
Art. IV Z 1 BFG 2024 iVm. Art. I § 2 Gesetzliches Budgetprovisorium 2025 BGBl. I Nr. 8/2025	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung				88	
Art. IV Z 1 BFG 2025	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets der selben Untergliederung					5
		Summe	38	88	5	
Unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)						
Art. V Z 1 BFG 2024 iVm Art. 51a Abs. 4 B-VG	einer Untergliederung		7			
Art. V Z 2 BFG 2024 iVm Art. 51a Abs. 4 B-VG	zweckgebundene Gebarung		160			
Art. V Z 1 BFG 2024 iVm. Art. I § 2 Gesetzliches Budgetprovisorium 2025 BGBl. I Nr. 8/2025	einer Untergliederung				0	
Art. V Z 2 BFG 2024 iVm. Art. I § 2 Gesetzliches Budgetprovisorium 2025 BGBl. I Nr. 8/2025	zweckgebundene Gebarung				1	
		Summe	167	1	0	
Rücklagen						
Art. VI Z 2 BFG 2024 iVm Art. 51a Abs. 4 B-VG	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)		250			
Art. VI Z 2 BFG 2024 iVm. Art. I § 2 Gesetzliches Budgetprovisorium 2025 BGBl. I Nr. 8/2025	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)				61	
Art. IX Abs. 9 BFG 2024 iVm. Art. I § 2 Gesetzliches Budgetprovisorium 2025 BGBl. I Nr. 8/2025	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen) innerhalb der Rubrik				322	
Art. VI Z 2 BFG 2025	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)					17
		Summe	250	383	17	
sonstige Kreditoperationen						
Art. VI Z 5 BFG 2024 iVm. Art. I § 2 Gesetzliches Budgetprovisorium 2025 BGBl. I Nr. 8/2025	Europäische Friedensfazilität				15	
Art. VI Z 19 BFG 2025	Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes					150
		Summe	0	15	150	
		Gesamt	454	486	172	

Abkürzungen: Abs. ... Absatz, Art. ... Artikel, BGBl. ... Bundesgesetzblatt, iVm. ... in Verbindung mit, Nr. ... Nummer, Z ... Ziffer.

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 3. Quartal 2025.



Die MVÜ im 1. und 2. Quartal wurden auf Basis des gesetzlichen Budgetprovisoriums 2025 genehmigt. Im 3. Quartal 2025 genehmigte das BMF MVÜ iHv insgesamt 172 Mio. EUR, welche insbesondere 150 Mio. EUR für die Vollziehung des Stromkostenzuschusses betrafen und aus den Ermächtigungen bedeckt wurden. Im BFG 2025 wurden Ermächtigungen iHv insgesamt 1,1 Mrd. EUR verankert. Diese betreffen unterschiedliche Bereiche, die höchsten beziehen sich auf Förderungen von thermisch-energetischen Sanierungen (280 Mio. EUR), Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit (200 Mio. EUR), die Europäische Friedensfazilität (150 Mio. EUR) und auf den oben erwähnten Stromkostenzuschuss (150 Mio. EUR).¹⁵ Im 2. Quartal 2025 wurden in der UG 14-Militärische Angelegenheiten aus der Ermächtigung für die Europäische Friedensfazilität 15 Mio. EUR in Anspruch genommen.

5.2 Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2024 betrug laut Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2024 28,7 Mrd. EUR. Bis zum Ende des 3. Quartals 2025 reduzierte sich dieser durch Entnahmen um 2,1 Mrd. EUR, von denen 1,4 Mrd. EUR bereits budgetiert waren. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Veränderung und den Rücklagenstand zum 30. September 2025:

¹⁵ Im Jahr 2026 betreffen diese Ermächtigungen (insgesamt 1,0 Mrd. EUR) insbesondere Nachzahlungen iHv insgesamt 204 Mio. EUR aufgrund der Dienstrechtsnovelle für alle Ressorts, die Europäische Friedensfazilität iHv 200 Mio. EUR und die Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit iHv 200 Mio. EUR.

**Tabelle 9: Entwicklung der Rücklagen**

	31. Dez. 2024 <i>in Mio. EUR</i>	RL-Veränderung				RL-Stand per 30. September 2025				
		BMG Novelle	budgetiert	MVÜ	Sonstige	zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Ein- nahmen-RL	Detail- budget-RL	Gesamt
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit										
UG 01-Präsidentenkanzlei	7			-0	+0					7
UG 02-Bundesgesetzgebung	84									84
UG 03-Verfassungsgerichtshof	1				-0					1
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	1									1
UG 05-Volksanwaltschaft	2									2
UG 06-Rechnungshof	2									2
UG 10-Bundeskanzleramt	133	+0		-9	-23	1				123
UG 11-Inneres	193		-59			21				91
UG 12-Äußeres	43					1				43
UG 13-Justiz	318		-15			0				303
UG 14-Militärische Angelegenheiten	79					9				79
UG 15-Finanzverwaltung	1.029		-637	-58	+0	6				328
UG 16-Öffentliche Abgaben	2					2				2
UG 17-Wohnen, Medien, Telekomm. und Sport	100	+636	-6			0				730
UG 18-Fremdenwesen	420		-278	+23		11				153
Summe Rubrik 0,1	2.415	-1	-416	-9	+0	51				1.938
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie										
UG 20-Arbeit	146	-1	-101			0	36			8
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	457	+1	-95		-0	0				362
UG 22-Pensionsversicherung										362
UG 23-Pensionen - Beamteninnen und Beamte	683									683
UG 24-Gesundheit	199					8				199
UG 25-Familie und Jugend	37									37
Summe Rubrik 2	1.521	-0	-196		-0	8	36			1.281
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur										
UG 30-Bildung	836	-3	-147	-3	-0	50				632
UG 31-Wissenschaft und Forschung	856	+4	-37		+0	0				824
UG 32-Kunst und Kultur	90			-8		3				82
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	199		-4		+0					195
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	582		-6							576
Summe Rubrik 3	2.563	+1	-193	-11	+0	53				2.306
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt										
UG 40-Wirtschaft	934	+234	-128	-101	-0	1				939
UG 41-Mobilität	2.442		-25	-0		409				2.008
UG 42-Land- u. Forstwirtschaft, Reg. u. Wasserw.	484		-15			10	130			469
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2.684	-234	-412	-0	322	378				1.659
UG 44-Finanzausgleich	149			-322	+322	139	2			9
UG 45-Bundesvermögen	5.964		-32	-206	-322	787	165			4.453
UG 46-Finanzmarkttabilität	1.572					770	183			618
Summe Rubrik 4	14.230	+0	-612	-629	-0	2.494	479			10.016
Rubrik 5: Kassa und Zinsen										
UG 51-Kassenverwaltung	1.018									356
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.934									662
Summe Rubrik 5	7.952									6.934
Gesamt	28.681		-1.418	-650	-0	2.606	515	356	23.137	26.614

Abkürzungen: Einn. ... Einnahmen, MVÜ ... Mittelverwendungsüberschreitungen, Reg. u. Wasserw. ... Regionen und Wasserwirtschaft, RL ... Rücklagen, Telekomm. ... Telekommunikation, zweckgeb. ... zweckgebundene.

Quellen: BRA 2024, Budgetbericht 2025 und 2026, Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 3. Quartal 2025, eigene Berechnungen.

Die Rücklagen bestehen zu einem Großteil aus Detailbudgetrücklagen (23,1 Mrd. EUR). Für diese Rücklagen entfällt die Zweckbindung, daher können sie auch für andere Zwecke als die ursprünglich vorgesehenen verwendet werden. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betragen 2,6 Mrd. EUR. Ebenso zweckgebunden sind die variablen Rücklagen (0,5 Mrd. EUR) und die Einnahmenrücklagen aus Mitteln der EU im Rahmen der EU-Gebarung (0,4 Mrd. EUR).



Auf die Untergliederungen des BMF entfiel der größte Teil der Rücklagen (60 %). Weitere hohe Rücklagenbestände waren für die UG 41-Mobilität (9,1 %), die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (7,7 %) und die UG 40-Wirtschaft (3,5 %) ausgewiesen. Diese hohen Bestände sind insbesondere auf Zahlungsverschiebungen oder Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten bzw. Programmen in den Vorjahren zurückzuführen.

Da die Rücklagen erst mit der Entnahme finanziert werden, erhöhen sie auch erst zu diesem Zeitpunkt das Defizit. Ihre Verwendung bedarf daher der Zustimmung des BMF („Rücklagenentnahme im Vollzug“), außer die Rücklagenentnahme war bereits im Budget vorgesehen (budgetierte Rücklagenentnahmen 2025: 1,4 Mrd. EUR). Die höchste budgetierte Entnahme ist in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft iHv 412 Mio. EUR insbesondere für die thermisch-energetische Sanierung und Restzahlungen für den Klimabonus vorgesehen. In der UG 18-Fremdenwesen wurden Rücklagenentnahmen iHv 278 Mio. EUR für Kostenersätze an die Länder für die Grundversorgung und in der UG 30-Bildung wurden Entnahmen iHv 147 Mio. EUR aufgrund voraussichtlicher Nachzahlungen gemäß Dienstrechtsnovelle sowie für digitale Endgeräte budgetiert.

5.3 Vorbelastungen

Vorbelastungen beziehen sich auf Verpflichtungen, die in zumindest einem künftigen Finanzjahr zu Auszahlungen des Bundes führen. Sie entstehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss von langfristigen Verträgen oder bei Dauerschuldverhältnissen. Zur Begründung einer Vorbelastung hat das zuständige Ressort oder Oberste Organ das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

Der Bundesminister für Finanzen hat dem Budgetausschuss über neue Vorbelastungen zu berichten, falls die Summe aller Vorbelastungen eines Globalbudgets die Auszahlungsobergrenze dieses Globalbudgets zum Zeitpunkt der Begründung der Vorbelastung überschreitet. Damit umfasst der vorliegende Bericht nur jenen Teil der eingegangenen Vorbelastungen, welche diese Grenze übersteigen. Jene Globalbudgets, in denen keine neuen Vorbelastungen begründet wurden oder bei denen die gesamten Vorbelastungen niedriger sind als die jährliche Auszahlungsobergrenze, sind im Bericht nicht enthalten.



Bis zum 3. Quartal 2025 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv insgesamt 1,4 Mrd. EUR gemeldet. Nachstehende Tabelle zeigt diese Vorbelastungen auf Ebene der Globalbudgets:

Tabelle 10: Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 3. Quartal 2025

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	2025				Vorbel. für die nächsten Jahre insgesamt	Auszahlungen auf GB-Ebene (BVA 2025)	Anteil der Vorbelastung am BVA
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Gesamt			
GB 14.08-Landesverteidigung		38	171	209	5.781	4.129	140%
GB 24.02-Gesundheit	32	65		97	2.855	2.489	115%
GB 31.02-Tertiäre Bildung			428	428	12.556	6.275	200%
GB 40.02-Transferleistungen an die Wirtschaft		30	298	328	4.047	747	542%
GB 41.02-Mobilität			176	176	26.286	4.899	537%
GB 42.06-Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement			100	100	2.556	588	435%
GB 43.01-Umwelt und Klima				7	2.941	1.962	150%
GB 43.02-Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz	2		6	8	452	231	195%
Gesamt	34	133	1.186	1.352	-	-	-

Abkürzungen: BVA ... Bundesvoranschlag, GB ... Globalbudget, GB-Ebene ... Globalbudgetebene, Vorbel. ... Vorbelastungen.

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 3. Quartal 2025.

Im 3. Quartal 2025 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv 1,2 Mrd. EUR eingegangen. Die höchste betrifft in der UG 31-Wissenschaft und Forschung die Förderung von Fachhochschul-Studienplätzen iHv 428 Mio. EUR. Vorbelastungen iHv insgesamt 298 Mio. EUR betreffen in der UG 40-Wirtschaft das Förderprogramm TWIN Transition (163 Mio. EUR) und FISA+ (135 Mio. EUR) für die Förderung von internationalen und österreichischen Filmen, Serien und Serienfolgen für TV und Streaming.

In der UG 41-Mobilität wurden Vorbelastungen iHv 176 Mio. EUR für das Förderprogramm Emissionsfreie Busse und Infrastruktur II (EBIN II) zur weiteren Dekarbonisierung des Busverkehrs in Österreich eingegangen. Die Vorbelastungen iHv 171 Mio. EUR in der UG 14-Militärische Angelegenheiten betreffen insbesondere Beschaffungsvorgänge (z. B. Klein-LKW, Munition, Gefechtsanzüge, Schutzanzüge) und Service- bzw. Wartungsverträge.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz(e)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive



KLI.EN	Klima- und Energiefonds
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
Non-ETS-Emissionen	nicht Emissionshandels Emissionen
Nr.	Nummer
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeMAG	Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Pkt.	Punkt(e)
SAG	Standortabsicherungsgesetz
u. a.	unter anderem
ÜD-Bericht 2025	Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigteäquivalent(e)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung(en)
VPI	Verbraucherpreisindex
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	7
Tabelle 2:	Inflationsraten nach Teilkomponenten 2024 und 2025	10
Tabelle 3:	Budgetvollzug Jänner bis September 2025 im Überblick.....	15
Tabelle 4:	UG 16-Öffentliche Abgaben.....	21
Tabelle 5:	Auszahlungen Jänner bis September 2025 auf Untergliederungsebene	26
Tabelle 6:	Einzahlungen Jänner bis September 2025 auf Untergliederungsebene	32
Tabelle 7:	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2024 bis 2026.....	35
Tabelle 8:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 3. Quartal 2025.....	38
Tabelle 9:	Entwicklung der Rücklagen	40
Tabelle 10:	Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 3. Quartal 2025.....	42

Grafiken

Grafik 1:	Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten.....	11
Grafik 2:	Arbeitsmarktlage im September 2025.....	13